

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 26. JANUAR 1940

Nr. 4 — 49

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Zur Kampflage im Wirtschaftskrieg.

Neuer RM-Kurs im Südosten. Im Laufe der letzten Woche hat Englands Blockademinister eine neue Technik im Wirtschaftskrieg angekündigt. Sie ist schon im November vom englisch-französischen Kriegsrat beschlossen worden und besteht aus zwei Teilstücken: Auf der einen Seite rigoroses Dumping, d. h. Unterbieten der deutschen Ausfuhr und auf der anderen Seite ein ebenso rigoroses Ueberbieten der Preise auf den Versorgungsmärkten der deutschen Einfuhr. Die auf diese Weise für den englischen Handel entstehenden Verluste will das britische Schatzamt bezahlen. Wie hier bereits früher ausgeführt wurde, schadet diese neue Technik zunächst einmal den neutralen Ländern, auf deren Märkten sich die britische Unterbietung oder Ueberbietung ausstößt. Es ist kein Geheimnis, daß Großbritannien dabei in erster Linie an die südosteuropäischen Märkte gedacht hat. Die jüdischen Spekulanten haben hier schon gute Vorarbeit geleistet und haben die Preise für fast alle Exportartikel stark in die Höhe getrieben. So ist der rumänische Erdölpreis seit Kriegsbeginn um über das Doppelte gestiegen. In Belgrad ist der Butterpreis von 26 Dinar je Kilo im August v. J. auf 52 bis 56 Dinar gestiegen. Die Regierungen beginnen schon in den Auswüchsen dieser Preistreiberei eine starke Gefahr zu sehen. Sie haben Preiskontrollen eingeführt, hatten damit aber nur teilweise Erfolg. In Jugoslawien und Rumänien war es bisher nicht möglich, dem Treiben Einhalt zu gebieten. In Bulgarien und Ungarn konnten die Auswüchse der Spekulation beschnitten werden. Ein begründeter Anlaß für eine Preiserhöhung südosteuropäischer Agrarerzeugnisse liegt keineswegs vor. Die Preise sind gerade infolge des regelmäßigen Warenaustausches mit Deutschland auf einem hohen Niveau stabilisiert. So betrug beispielsweise der inländische Weizenpreis in Ungarn im Jahre 1933 rund 9 Pengö, hat sich aber in den letzten Jahren auf 20 bis 21 Pengö stabilisiert, was nur dank der Uebernahmepreise möglich war, die Deutschland für ungarischen Weizen zahlte. Deutschland hat den größten Wert darauf gelegt, den Warenaustausch mit dem Südosten auf der Grundlage ausreichender und stabiler Preise und langfristiger Lieferungsverpflichtungen zu vollziehen. Gerade die Langfristigkeit und die preislichen Vorteile gegenüber dem Weltmarkt, die dieser Austausch bot, waren die Grundlage für den neuen Wirtschaftsaufschwung der Südostländer. Wenn nun das Preisniveau im Südosten durch raumfremde Einflüsse durcheinander gebracht wird, dann kann dies nur folgende Wirkungen haben: Entweder bleibt die Preiserhöhung eine dauernde Erscheinung im Südosten. Dann muß das Währungsverhältnis zwischen Reichsmark und südöstlichen Währungen geändert werden. Wird jedoch die Preiserhöhung nur für eine vorübergehende Erscheinung gehalten, dann ist zu fordern, daß dem Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhrpreisen möglichst bald ein Ende gemacht wird. Deutschland seinerseits hat bisher seine Ausfuhrpreise nicht erhöht. Es hat deshalb fordern müssen, die Kaufkraft der Reichsmark dem neuen Preisniveau anzupassen. So ist in letzter Zeit in Rumänien der Umrechnungskurs

der Reichsmark um 20 Lei heraufgesetzt und in Jugoslawien ist der Mittelkurs der Clearingmark von 14,40 auf 14,80 Dinar erhöht worden. Auch die in Budapest kürzlich abgeschlossenen Wirtschaftsverhandlungen brachten neben Erhöhung der ungarischen Ausfuhr nach Deutschland eine gewisse Aufwertung der Reichsmark gegenüber dem Pengö. Die bisher vorgenommenen Änderungen im Währungsverhältnis haben jedoch noch keineswegs die südöstlichen Preissteigerungen im vollen Umfange wettgemacht. Es bleibt daher abzuwarten, wieweit es den Regierungen gelingt, die Preiskontrolle auszubauen, die Spekulation zu unterdrücken und dadurch die offenbar von ihnen selbst gewünschte Rückführung der Preise auf ein natürliches Niveau zu erreichen.

Wirtschaftsbündnis oder Ausbeutungsvertrag?

Der „Daily Express“ schrieb Anfang dieses Jahres mit geradezu zynischer Offenheit in seinem Leitartikel folgendes: „Aber wir zögern nicht, der Schaffung einer riesigen englischen Armee entgegenzutreten. Sie wird nicht benötigt. Eine große Armee schädigt unsere Produktion und das allgemeine Geschäftsleben in nicht wiedergutzumachender Weise.“ Damit wird wieder einmal ganz offen zugegeben, daß es England vor allem darauf ankommt, sein „Geschäftsleben“ zu fördern und das Blutopfer des Krieges allein den Franzosen zu überlassen. Es weigert sich sogar trotz seiner 1½ Millionen Arbeitslosen, der französischen Rüstungsindustrie, der es wegen der Totalmobilmachung an Facharbeitern fehlt, mit Arbeitskräften auszuweichen. Das Wirtschaftsbündnis, dessen Abschluß im November v. J. als größte Tat gefeiert wurde, erweist sich immer mehr als ein englischer Beutezug gegen die französische Wirtschaft. Während englische Wirtschaftskreise systematisch und zielbewußt in die französische Wirtschaft eindringen, um sie auszunutzen, klagt der französische Handel über zunehmende Exportschwierigkeiten nach England. Der französischen Luxusindustrie, die England zu ihren besten Abnehmern zählte (kosmetische Erzeugnisse, Parfüms usw.), wurden sogar alle Einfuhrlicenzen entzogen und das Organ der britischen Handelskammer in Paris sah sich erst vor wenigen Tagen zu der beweglichen Klage veranlaßt: „Es ist kaum zu verstehen, warum zwischen zwei Alliierten, die ihre Hilfsmittel zusammengelegt haben, noch derartige Beschränkungen in den Handelsbeziehungen bestehen sollen.“ Zur gleichen Zeit, in der England unter dem Vorwand, nicht zahlungsfähig zu sein, den Bezug französischer Waren einschränkt, hat es genug Devisen, um — offenbar mit staatlicher Unterstützung — 8 Millionen Pfund in französischen Eisenerzgesellschaften investieren zu können. Frankreich hat sich in dem Wirtschaftsabkommen bereit gefunden, seine Gold- und Devisenbestände für einen gemeinsamen Kriegsschatz zum Ankauf kriegswichtiger Güter namentlich in den USA. zur Verfügung zu stellen. Da jedoch in den letzten 14 Monaten nicht weniger als 3 Milliarden Dollar Gold aus England nach Amerika abgewandert sind, wird Frankreich seine immerhin noch beträchtlichen Goldbestände von nahezu 100 Milliarden Francs nicht nur zur Bezahlung der französischen, sondern auch der eng-

lischen Rüstungsbestellungen in den Vereinigten Staaten opfern müssen. Frankreich hat sogar auf die Möglichkeit einer selbständigen Währungspolitik verzichtet und mußte seine Gold- und Devisenbestände bereits wieder-

holt zu Stützungskäufen für das englische Pfund in Anspruch nehmen. England kämpft also nicht nur bis zum letzten Franzosen, sondern auch bis zum letzten französischen Goldfranken! (526)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bezugsregelung für Wein-, Citronen- und Genußmilchsäure.

Der Reichsbeauftragte für „Chemie“, Dr. Claus Ungewitter, veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ vom 18. Januar d. J. folgende **Bekanntmachung Nr. 17** zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“:

§ 1. (1) Wer Erzeugnisse herstellt, für die die Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie zuständig ist, darf Wein-, Citronen- und Genußmilchsäure nur in einer Menge beziehen, für die er einen Einkaufsbescheid der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie erhalten hat.

(2) Der Einkaufsbescheid ist bei der Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie, Berlin-Wilmersdorf, Ballenstedter Straße 2, zu beantragen und beim Bezug dem Lieferer auszuhändigen. Dieser gibt die Einkaufsbescheide jeweils am Ende des Monats gesammelt an die Wirtschaftsgruppe Lebensmittelindustrie zurück.

§ 2. Wein- und Citronensäure dürfen bei der Herstellung von Likören nicht verwendet werden.

§ 3. (Strafbestimmungen.)

§ 4. (1) Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger“ in Kraft. Sie gilt auch für die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. 2 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 14. 4. 1939 („Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 86 vom 14. 4. 1939) außer Kraft.

Absatzregelung für Stickstoffdüngemittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 22. 1. ist die **Bekanntmachung Nr. 18** des Reichsbeauftragten für „Chemie“, Dr. Claus Ungewitter, zur Anordnung Nr. 13 bekanntgegeben worden. Durch die neue Bekanntmachung wird die zum Bezug bzw. Absatz zugelassene Menge an stickstoffhaltigen Düngemitteln erhöht. § 1 Abs. 1 der Bekanntmachung Nr. 9 (vgl. Jahrg. 1939, S. 835) erhält folgenden Wortlaut:

„Verteiler (Händler) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler einschl. Genossenschaften) dürfen für die Zeit vom 1. 7. 1939 bis 30. 6. 1940 stickstoffhaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Reinstickstoff (N), nur in Höhe von 95% (bisher 75%) ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939 beziehen bzw. absetzen.“

Laut § 4 gilt die Bekanntmachung (Nr. 9) auch für die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle des vorgenannten Prozentsatzes ein Satz von 125% (bisher 100%) tritt.

Metallbewirtschaftung.

1. Ausgleich von Mehr- und Minderverbrauch.

Die Reichsstelle für Metalle hat eine **Zusatzbekanntmachung zur Bekanntmachung 14** erlassen („Reichsanzeiger“ vom 4. 12. 1939), um eine Uebergangsregelung für den infolge der Bestimmungen d. AO. M 1 eingetretenen Ausfall der Ausgleichsmöglichkeiten für Mehr- und Minderverbrauch zu gestalten.

Da von dem Inkraftsetzungstermin der M 1 ab ein neuer Verbrauchsabschnitt begonnen hat, gelten als Verbrauchsabschnitte:

III/1939 die Zeit vom 1. 7. 1939 bis 3. 9. 1939

IV/1939 die Zeit vom 4. 9. 1939 bis 31. 12. 1939

Wegen Wegfall der Ausgleichsmöglichkeiten zwischen III/1939 und IV/1939 wird ausnahmsweise ein Ausgleich von Mehrverbrauch oder Minderverbrauch

zwischen den Verbrauchsabschnitten IV/1939 und I/1940 zugelassen.

2. Nachtrag 1 zur Anordnung M 1 und Bekanntmachung 16 der Reichsstelle für Metalle.

Es wird bestimmt, daß die Verbotsanordnungen der Reichsstelle für Metalle nicht für die Ausführung von Aufträgen auf Wehrmachtsgeräte gelten, soweit Metalle dafür auf Grund ordnungsmäßiger Metallanforderungsscheine für Wehraufträge zugeteilt sind.

Als Wehrmachtsgeräte im Sinne des vorstehenden Absatzes gelten nur Geräte, die für Wehrmachtzwecke von der Wehrmacht selbst oder in deren Auftrag besonders entwickelt worden sind und die auf Grund amtlicher Zeitungen, Stücklisten oder Lieferbedingungen angefertigt werden.

3. Gebührenordnung der Reichsstelle für Metalle.

Die Reichsstelle für Metalle erläßt eine neue **Gebührenordnung**, die an Stelle der seitherigen tritt und im „Reichsanzeiger“ vom 11. 1. 1940 veröffentlicht worden ist. Es treten insbesondere wesentliche Erhöhungen bei der Verkehrsgebühr auf. Nachstehend werden die neuen Gebührensätze den seitherigen gegenübergestellt.

Metallklasse	Bezeichnung	Gebührensatz in <i>RM</i>	
Nr.		jetzt	seither
I A	Aluminium, nicht legiert	0,40	0,20
I B	Aluminiumlegierungen	0,40	0,10
II A	Antimon, nicht legiert	0,20	0,10
III A	Blei, nicht legiert	0,06	0,03
III B	Hartblei (Antimonblei)	0,08	0,04
III C	Speziallagermetalle auf Bleibasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%	0,30	0,04
III D	Andere Bleilegierungen als die der Klassen III B und C	0,08	0,04
IV A	Cadmium, nicht legiert	1,—	0,60
IV B	Cadmiumlegierungen	0,80	0,40
V A	Chrom, nicht legiert	1,20	0,60
VI A	Calcium, nicht legiert	5,—	2,50
VII A	Kobalt, nicht legiert	2,40	1,20
VIII A	Kupfer, nicht legiert	0,20	0,08
VIII B	Zusatzlegierungen	0,20	0,08
IX A	Messing- und Tombaklegierungen	0,15	0,08
IX B	Rotgüßlegierungen	0,20	0,10
IX C	Bronzelegierungen	0,20	0,10
IX D	Neusilberlegierungen	0,20	0,10
IX E	Kupfer-Nickel-Legierungen	0,20	0,10
IX F	Andere Kupferlegierungen als die der Klassen VIII B und IX A bis E	0,15	0,08
X A	Magnesium, nicht legiert	0,40	0,30
X B	Magnesiumlegierungen	0,40	0,20
XI A	Mangan, nicht legiert	0,50	0,25
XII A	Molybdän, nicht legiert	2,—	1,—
XIII A	Nickel, nicht legiert	1,—	0,40
XIII B	Nickellegierungen	0,60	0,30
XIV A	Quecksilber, nicht legiert	1,50	0,70
XVI A	Titan, nicht legiert	0,60	0,30
XVII A	Vanadium, nicht legiert	6,—	3,—
XVIII A	Wolfram, nicht legiert	2,—	0,80
XIX A	Feinzink	0,06	0,03
XIX B	Walzzink	0,06	0,03
XIX C	Rohzink	0,06	0,03
XIX D	Speziallagermetalle auf Zinkbasis mit metallischen Zusätzen ohne Zinngehalt oder mit einem Zinngehalt bis zu 10%	0,20	0,03
XIX E	Andere Zinklegierungen als die der Klasse XIX D	0,08	0,04
XX A	Zinn, nicht legiert	1,—	0,40
XX B	Mischzinn	0,40	0,20
XX C	Lötzinn mit einem Zinngehalt bis zu 10%	0,20	0,16
XX D	Lötzinn mit einem Zinngehalt über 10%	0,40	0,20
XX E	Lagerweißmetalle mit einem Zinngehalt über 10%	0,60	0,30
XX F	Andere Zinnlegierungen als die der Klassen XX B bis E	0,50	0,30

Ferner erhöht sich die Ausführgebühr von 1 auf 3 vom Tausend. Der Mindestbetrag der Devisengebühr beträgt 1 *RM* (seither 0,50 *RM*) für jede Urkunde. Der Mindestbetrag der Verkehrsgebühr beträgt statt 0,50 *RM* 1 *RM* für jede durch die Reichsstelle selbst und 0,50 *RM*

für jede durch eine beauftragte Stelle erteilte Bescheinigung. Der Mindestbetrag der Ausführgebühr beträgt für jede Urkunde 2 RM (seither 1 RM) bei Werten über 50 RM (seither 20 RM) und 1 RM (seither 0,50 RM) bei Werten bis zu 50 RM (seither 20 RM).

4. Bekanntmachung für die Einführung eines neuen Verfahrens mit Metallanforderungsscheinen für Wehrmachtsaufträge.

Mit Wirkung vom 1. 3. 1940 wird das bisherige Verfahren mit Metallanforderungsscheinen laut „Reichsanzeiger“ vom 20. 1. 1940 durch ein neues Verfahren ersetzt. Das neue Verfahren kann schon mit sofortiger Wirkung angewendet werden. Der Verfahrensgang des neuen Verfahrens ist aus dem Merkblatt zum Verfahren mit Metallanforderungsscheinen, das ebenso wie die neuen Formblätter bei den Industrie- und Handelskammern erhältlich ist, ersichtlich.

Alte Metallanforderungsscheine können für den Bedarfsmonat April und vorhergehende Monate noch gemäß dem alten Verfahren eingereicht werden.

Alle alten für den Bedarfsmonat Mai und späteren Monate bereits geprüften Metallanforderungsscheine verfallen. Die entsprechenden Metallmengen müssen vom Hauptlieferer nach dem neuen Verfahren erneut beantragt werden.

Versorgung der Industrie mit Papier und Pappen.

Eine Einzelbewirtschaftung von Papiererzeugnissen besteht nicht. Im wesentlichen wird von der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen eine Produktionssteuerung von unverarbeiteten Papieren und Pappen vorgenommen. Die Verbraucher haben grundsätzlich die Möglichkeit des freien Einkaufs von Papiererzeugnissen. Eine Absatzregelung kommt allenfalls insofern zustande, als die Lieferanten im Hinblick auf kriegswirtschaftlich bedingte Produktionseinschränkungen Lieferung an Abnehmer nur in einem gewissen Umfang zu den bisherigen Lieferungen vornehmen können.

Um die sich hierbei aus der jeweiligen Lage bei einzelnen Erzeugnissen ergebenden Situationen nicht in ein wildgewachsenes System von Dringlichkeitsbescheinigungen usw. hineingeraten zu lassen, hat die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen durch eine Anordnung Bestimmungen über die kriegswirtschaftliche Verteilungsorganisation auf dem Gebiet der Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappenerzeugung erlassen.

Danach sind für die Verteilung dieser Produkte bei der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, soweit die Verteilung nicht unmittelbar durch die Reichsstelle durchgeführt wird, Beauftragte bestellt.

Die Reichsstelle setzt die Verteilung der Erzeugungsmenge an Zellstoff, Holzstoff, Papier und Pappe monatlich oder vierteljährlich nach einem von den Beauftragten vorzulegenden Plan fest.

Die Beauftragten sind berechtigt und verpflichtet, Erzeugerfirmen zur bevorzugten Auslieferung vordringlicher Aufträge und zur Zurückstellung der Auslieferung angenommener Aufträge anzuweisen. Die Beauftragten können die Betriebe ihres Erzeugungsgebietes anweisen, von den Abnehmern schriftliche Erklärungen darüber zu verlangen, daß:

a) der Bestand an den bestellten Erzeugnissen nur für höchstens drei Monate reicht; b) die Bestellung ihrem Umfange nach den Bedarf an den bestellten Erzeugnissen innerhalb dreier Monate nicht überschreitet; c) die zur Lieferung aufgegebenen Erzeugnisse nur einmal, und zwar mit dem vorliegenden Auftrag bestellt, und daß andere Erzeugnisse zur Verwendung für den gleichen Zweck weder vorrätig noch bestellt worden sind.

Die Beauftragten können die Erklärungen auch unmittelbar von den Beziehern anfordern.

In einer besonderen Bekanntmachung 1 werden folgende Beauftragten als Verteilungsstellen bestellt:

Verteilungsstelle:

Verteilungsstelle für besondere Papiere (1) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Dr. Clemens / Dr. Schädel,
Kartellanschluß der papiererzeugenden Industrie, Berlin-Charlottenburg 2, Neue Grolmanstraße 5—6, Anruf: 34 72 04.

Verteilungsstelle für Druck- und Schreibpapiere (3) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Dr. Stülpmagel / Direktor Brecht, Vereinigung Holzhaltig / Holzfrei, Berlin W 35, Viktoriastraße 5, Anruf: 22 15 66.

Verteilungsstelle für Packpapier (4) der Reichsstelle für Papier- und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Direktor Schütze / Dr. Gätcke, Gemeinschaft Packpapier, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13, Anruf: 31 52 41.

Verteilungsstelle für Papiersäcke und Sackpapier sowie für Natronzellstoff und -papier (5) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Dr. Frhr. v. Frenzt / Dr. Günther, Kontrollstelle Natronpapier und Papiersäcke, Berlin-Charlottenburg 2, Neue Grolmanstraße 7—9, Anruf: 34 73 77.

Verteilungsstelle für Pappe (6) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Dr. Frhr. v. Frenzt / P. Stühlen, Arbeitsgemeinschaft der Kartelle der Pappenindustrie, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße Nr. 158, Anruf: 34 88 58.

Verteilungsstelle für Sulfitt- und Strohzellstoff (7) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Beauftragte:
Dir. Garbe / Dir. Malschewski, Zellstoffsyndikat GmbH., Berlin W 62, Budapester Str. 15, Anruf: 25 97 66.

Beauftragter für Streichroh-, Kunstdruck- u. Chrompapiere (A) der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen:

Dr. h. c. Schmeil, Wirtschaftsstelle Kunstdruckpapier GmbH., Berlin-Charlottenburg 2, Neue Grolmanstraße 5, Anruf: 34 71 72.

Beauftragter für Spinn- und Sulfitsackpapier (B) der Reichsstelle für Papier u. Verpackungswesen:

Dr. Drechsel, Fachgruppe Papiererzeugung, Berlin-Charlottenburg 2, Neue Grolmanstr. 5—6, Anruf: 34 72 01.

Die Verteilung von Landkarten- (Generalstabskarten-) Papier, Zigarettenpapier, Zellglas und Japanseidenpapier bleibt der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 15, Anruf: 31 53 26, vorbehalten.

Für die Verteilung von Zellstoff, Holzstoff, Papier und Pappe als bezirkliche Unterverteilungsstelle für die Ostmark werden die Beauftragten: Ministerialrat a. D. Dr. Prossinagg und Direktor Poppocic, Oesterreichische Papierverkaufsgesellschaft m. b. H., Wien VI, Gumpendorfer Straße 6, Anruf: B 29-5-50, bestellt; für den Reichsgau Sudetenland die Beauftragten: Ingenieur Staffen, Verkaufsbüro der Vereinigten Papierfabriken, G. m. b. H., Prag II, Nationalgasse 10, Anruf: 44 248, und Ingenieur Jantsch, „Kartonia“ Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Pappenfabrikanten und Holzschleifer, reg. G. m. b. H., Prag, Hybernska 12, Anruf: 255-0-8.

Erzeugungsgebiet:

Flor- und Durchschlagspost; Kondensatorpapier; Karbon-Rohpapier; . . . Zellstoffkarton; . . . Lösch- und Filtrierpapier; . . . Spezialpapiere und -kartons.

Holzhaltig u. holzfrei Schreib- und Druckpapier; . . . Dünndruckpapier; Feinpapier (nicht für technische Zwecke, mit Ausnahme von Wertzeichen- und Dokumentenpapier); Kartonpapier geklebt und geklebte Kartons.

Strohpapier; Schrenzpapier, einschließl. Stroschrenz und Isolierrohrpapier; Braunholzpapier; mittl. Packpapiere; Hülsenpapier; Sulfitzellstoffpackpapiere; Briefumschlagpapier; Pergamentersatz; Pergamin; Seidenpapier.

Natronpackpapier, ganz oder teilweise aus Natronzellstoff; Sackpapier, ganz oder teilweise aus Natronzellstoff; Natronmischsackpapier; . . .

Chromoersatzkarton; Duplex- u. Triplexkarton, farbig; Maschinenholzpappe (Holzkarton); Maschinengruppappe (Graukarton); Strohpappe; Schrenz- und Spelt-pappe; Maschinenleder-pappe; . . . Handleder-pappe; weiße Handholzpappe; Handgruppappe; Buchbinder- und Ziehpappe; Hart-pappe (einschließl. Stanz- und Schuh-pappe), ohne Zusatz von Lederabfällen; Lederfaser-pappe; Preßspan; . . . Matrizen-pappe; sonstige Handpappen.

Sulfitzellstoff und Stroh-zellstoff.

Streichrohpapier und -karton; Kunstdruck- und Chromopapier.

Sulfitsackpapier; Spinnpapier.

Errichtung der Gemeinschaft Pappe.

In die gleiche Richtung fällt der Zusammenschluß sämtlicher Kartelle der Pappenindustrie sowie der Außenseiter, die monatlich mehr als 10 t Pappe erzeugen, zu einem Dachkartell, der „Gemeinschaft Pappe“. Pappe im Sinne des Zusammenschlusses sind:

1. Maschinenpappe bzw. gegautschter Karton, und zwar:
 - a) Chromersatzkarton,
 - b) gegautschter Karton für die Herstellung von Chromokarton,
 - c) Holzkarton (Maschinenholzpappe),
 - d) Graukarton (Maschinengraupappe),
 - e) Duplex- und Triplexkarton,
 - f) Karton zur Herstellung von Wellpappe,
 - g) Schrenz- und Speltapappe,
 - h) Maschinenlederpappe;
2. Strohnappe;

3. Rohdachpappe einschl. Filz- und Wollfilzpappe;
4. Handpappe, und zwar:
 - a) Handlederpappe,
 - b) Handholzpappe,
 - c) Handgraupappe einschl. Kistenpappe,
 - d) Fein- und Hartpappen.

Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, für einen zentralen Marktausgleich zu sorgen. Sie regelt insbesondere nach den ihr von der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen auf Vorschlag der Verteilungsstelle für Pappe gegebenen Weisungen die Erzeugung und den Absatz von Pappen auf den Inlandsmarkt unter Berücksichtigung der Exportlieferungen.

In der Satzung der Gemeinschaft Pappe werden alsdann die einzelnen Maßnahmen aufgeführt (Festlegung von Clobalkontingenten), die die Gemeinschaft treffen kann, um den Zweck des Zusammenschlusses zu erreichen. (457)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in der ausländischen Presse folgende Einzelheiten mitgeteilt worden:

Frankreich.

Die Aufwärtsbewegung der Preise hält an. Nach einem Marktbericht sind die Seidenpreise seit Kriegsbeginn um 154% gestiegen. Die Preise für Wolle und Baumwolle haben sich um etwa die Hälfte erhöht. Verhältnismäßig günstig liegen die Kunstseidenpreise, die nur um etwa 13% angezogen haben sollen; infolgedessen sei die Nachfrage nach Kunstseidewaren derart rege, daß mit einem baldigen Verbrauch der noch vorhandenen Vorräte gerechnet wird. Wie weiter bekannt wird, wurden die Preise für Schwefelkohlenstoff mit Wirkung vom 15. 10. 1939 um 20 Fr. und vom 1. 1. 1940 um weitere 20 Fr. je 100 kg erhöht. Die Hersteller von Putz- und Reinigungsmitteln haben vom Preisüberwachungskomitee die Genehmigung erhalten, auf ihre Preise vom 1. 1. 1939 einen Aufschlag von 14% zu erheben. Die Preise für Schmierseife sind wie folgt neu festgesetzt worden: Schmierseife 1. Qualität 415 Fr. je dz, Schmierseife auf der Grundlage von Leinöl 500 Fr. je dz.

Zahlreiche Industriezweige klagen über Versorgungsschwierigkeiten. So können die Gerbereien in den Departements Nord und Pas-de-Calais, die etwa 40% der französischen Ledererzeugung stellen, wegen Rohstoffschwierigkeiten nur einen Teil ihrer Betriebe ausnutzen.

Durch Gesetz wurde der „Oberste Treibstoffrat“ geschaffen, der die Regierung in allen Fragen der Treibstoffversorgung beraten soll.

Schweden.

Die Regierung hat Mitte Januar d. J. das sogenannte Kriegshandelsgesetz mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt, durch das u. a. der Warenverkehr mit dem Ausland geregelt wird.

Nach einem Stockholmer Bericht ist die Farbenindustrie Schwedens durch den Leinölmangel, der sich kurz nach Kriegsausbruch einstellte, schwer betroffen worden. Ebenso wie Leinöl waren zeitweilig auch andere notwendige Rohstoffe sehr schwer erhältlich. Die inzwischen eingetretene Besserung der Versorgungslage habe es jedoch ermöglicht, die vorübergehend eingeführte Rationierung des Leinöls wieder aufzuheben. Dagegen sei das Angebot einer Reihe hochwertiger ausländischer Farben, vor allem auch Lackfarben, immer noch gering. Soweit Erzeugnisse dieser Art erhältlich seien, seien die Preise stark gestiegen.

Dänemark.

Durch eine im November erlassene Verordnung ist bestimmt worden, daß alle beabsichtigten Preiserhöhungen dem Preisprüfungsausschuß anzuzeigen sind, soweit es sich um Waren handelt, die unter die Preiskontrollvorschriften fallen. Nach einer Mitte Januar erfolgten Bekanntmachung des Handelsministeriums ist der Kreis der überwachten Waren u. a. durch pflanzliche und tierische Öle, Kreide jeder Art, Dachpappe, Schuhzeug, Leinöl und Leinölfirnis, verschiedene Seifen, Waschlauge und Reinigungsmittel sowie Kristallsoda erweitert worden.

Wie in einem Bericht aus Kopenhagen bekanntgegeben wird, hat die dänische Valutazentrale den Importeuren die Valutaatteste für das Jahr 1940 zugestellt. Wie man schon erwartet hatte, seien die Zuteilungen außerordentlich gering ausgefallen. Die erste Zuteilung betrage noch nicht einmal ein Drittel der für das erste Halbjahr 1940 festgelegten Einfuhrbewilligungen. Auf bestehende Verpflichtungen gegenüber den wichtigsten Außenhandelspartnern sei weitgehend Rücksicht genommen worden. Für eine Reihe von Ländern könnten die Zuteilungen aber erst später herausgegeben werden, weil die handelspolitischen Besprechungen noch nicht abgeschlossen seien. Dies gelte besonders für Frankreich, Norwegen und die Schweiz. Weiter hat die Valutazentrale angekündigt, daß je nach Entwicklung der Lage weitere Zuteilungen möglich seien, besonders an die Importeure, die ihre letzten Valutaatteste nicht ausgenutzt haben und aus diesem Grunde bei der neuen Zuteilung benachteiligt worden sind. Ferner soll bei weiteren Devisenzuteilungen auf die Vorratslage wichtiger Rohstoffe Rücksicht genommen werden.

Für eine Reihe weiterer Waren sind Ausfuhrverbote erlassen worden, u. a. für Kupferkies, Bleiglanz, Zinkblende und Pankreasdrüsen.

Schweiz.

Der Anstieg der Großhandelspreise in der Schweiz hat auch im Monat Dezember angehalten. Die Kennziffer erreichte Ende Dezember 1939 125,1 gegen 107,4 im August 1939. Zur Deckung der Mobilisierungskosten wird die Einführung verschiedener Sondersteuern erwartet. Nach einem neuen Gesetzesvorschlag soll eine einmalige Vermögensabgabe in Höhe von 1,5 bis 3% als sogenanntes Wehroffer erhoben werden. Der Ertrag soll ungefähr 5 Mill. Fr. erreichen. Außerdem soll für die Dauer von 10 Jahren eine Umsatzsteuer in Höhe von 2,5% eingeführt werden. Eine Wehrsteuer, die demnächst auf dem Gesetzeswege eingeführt werden soll, hat 110 Mill. Fr. zu erbringen.

Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ vom 29. 12. 1939 ist ein Bundesratsbeschluß über die allgemeine Versicherung des Kriegstransportrisikos schweizerischer Import- und Exportgüter veröffentlicht. Danach kann die Regierung zur Sicherstellung der Ein- und Ausfuhr wichtiger Waren die Kriegsrisikoversicherung übernehmen.

Das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt hat am 22. 12. 1939 eine Verfügung über die Rationierung von Toluol, Benzol, Xylol und Solventnaphtha erlassen. Danach können die zuständigen Lieferfirmen ihren bisherigen Kunden folgende Mengen für den Monat Januar 1940 liefern: 1. Toluol: Der chemischen Industrie, wo Toluol nicht durch andere Mittel ersetzt werden kann, 100% des durchschnittlichen Monatsverbrauchs in der Zeit vom 1. 7. 1938 bis 30. 6. 1939. Für die Lackindustrie 70% des durchschnittlichen Monatsverbrauchs. 2. Benzol: 100% des durchschnittlichen Monatsverbrauchs. 3. Xylol: 100% des durchschnittlichen Monatsverbrauchs. 4. Solventnaphtha: 100% des durchschnittlichen Monatsverbrauchs.

Auf Grund einer Verfügung vom 2. 11. 1939 (vgl. Jahrg. 1939, S. 933) ist es Schweizer Firmen untersagt,

englischen oder französischen Firmen gegenüber Erklärungen abzugeben, mit denen sie sich verpflichten oder bereit erklären, sich einer ausländischen Kontrolle zu unterziehen. Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ vom 13. 12. 1939 mitteilt, sind die britischen Konsulate ermächtigt worden, die von den Blockadebehörden verlangten Deklarationen in einer Fassung zu beglaubigen, die mit der Verfügung vom 2. 11. 1939 im Einklang steht.

Rumänien.

Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses sind mit Wirkung vom 30. 12. 1939 alle Waren, die im Laufe der letzten Monate zur Verfügung des Heeres beschlagnahmt wurden, wieder für die Ausfuhr freigegeben worden. Ausgenommen hiervon sind nur rohe Baumwolle und Baumwollgarne.

Durch Gesetz vom 17. 1. 1940 ist die rumänische Erdölindustrie unter Staatskontrolle gestellt worden. Beim Wirtschaftsministerium wurde ein Generalkommissariat für Erdöl errichtet, das die Aufgabe hat, alle notwendigen Maßnahmen zur Ausbeutung der Erdöllager zu ergreifen und ihre Durchführung zu überwachen. Die neue Stelle wird sich insbesondere mit folgenden Problemen befassen: Verarbeitung des Rohöls, Transport, Einlagerung, Verkauf und Verteilung von Erdölzeugnissen; Bereitstellung von Erdölzeugnissen für Zwecke der Landesverteidigung und des Inlandsverbrauchs; Leistungssteigerung der Erdölindustrie und Überwachung der Erdölausfuhr. Der Generalkommissar wird alle notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen zur Durchführung seiner Aufgaben erhalten.

Peru.

Die Regierung hat eine Behörde geschaffen, die sogenannte „Superintendencia de Bienestar Social“, die die Preisbewegung im Lande zu überwachen hat. Wie aus Lima gemeldet wird, hat bei dieser Stelle der Präsident der Gesellschaft „Progreso de la Pequeña Minería“ Beschwerde gegen die in letzter Zeit erfolgten Preiserhöhungen für Grubensprengstoffe eingelegt. Die Preise für Dynamit hätten sich teilweise verdoppelt. Es ist zu erwarten, daß die Preisüberwachungsstelle Höchstpreise festlegen wird.

Kamerun (Französisches Mandatsgebiet).

Die französische Mandatsbehörde hat die Ausfuhr und Wiederausfuhr verschiedener Waren verboten, so von Metallen aller Art, Kautschuk, ölhaltigen Samen und Baumwolle.

Südafrikanische Union.

Mit Wirkung vom 15. 1. d. J. ist die Ausfuhr nach allen europäischen Ländern, mit Ausnahme von Großbritannien, Irland, Frankreich, Schweden, Portugal und der Türkei, von einer Ausfuhrgenehmigung abhängig gemacht worden. Die Neuregelung soll zur Erleichterung der Konterbande-Kontrolle dienen.

Ceylon.

Im „Board of Trade Journal“ vom 14. 12. 1939 sind drei Verordnungen vom 1. 11. 1939 veröffentlicht, durch die für eine große Zahl von Waren die Einfuhrbewilligungspflicht in Ceylon eingeführt wird. Die Listen enthalten auch zahlreiche chemische Erzeugnisse wie Parfümerien, Düngemittel, Teerprodukte, Bleichmittel und andere Schwerchemikalien, Farbstoffe, Mineralfarben, Kerzen und Seifen, Kautschukwaren, Munition und Sprengstoffe, Sicherheitszündhölzer, Photoartikel usw.

Durch eine weitere am 31. 10. 1939 veröffentlichte Verordnung ist die Ausfuhr von Kopra, Kokosnußöl und anderen Kokosnußerzeugnissen, Kautschuk, Phosphor und Phosphorsäure nach allen Ländern, mit Ausnahme des Britischen Reiches, von einer Bewilligung abhängig gemacht worden.

Hongkong.

Presseberichten zufolge ist die wirtschaftliche Lage Hongkongs durch die den englischen Verordnungen angepaßte Ein- und Ausfuhrkontrolle sowie die Kontrolle des Devisenverkehrs, die sich besonders auf den Transithandel Hongkongs äußerst nachteilig auswirke, schwer betroffen worden. Durch die Blockierung der chinesischen Häfen sei ferner der Handel Hongkongs mit dem unbestzten China abgeschnitten worden. Da die er-

griffenen Verteidigungsmaßnahmen die Einführung neuer Steuern erforderten, sei ein immer stärkerer Kapitalabfluß nach Schanghai eingetreten.

Australien.

Durch eine Verordnung der Regierung ist vorgeschrieben worden, daß die Zollämter vom 1. 3. d. J. ab von bestimmten aus neutralen europäischen Ländern (mit Ausnahme von Irland) in Australien eingeführten Waren besondere Bescheinigungen verlangen, die entsprechend den in Großbritannien geltenden Vorschriften den Nachweis dafür erbringen sollen, daß die Feindmächte an der Einfuhr dieser Waren in keiner Weise beteiligt oder finanziell interessiert sind. Der Vorschrift unterliegen besonders die Waren, die Australien bisher aus Deutschland bezogen hat.

Ferner ist am 11. 12. 1939 eine neue Einfuhrkontrolle in Kraft getreten, derzufolge alle Einfuhren einer besonderen Bewilligung bedürfen. Vorläufig soll die Bewilligung nur für die Waren erforderlich sein, die ihren Ursprung in einem Nicht-Sterling-Lande haben. (459)

Rußlands Industrieproduktion 1939.

Die staatliche Plankommission der UdSSR. gibt die ersten Angaben über die industrielle Produktion sowie die Leistungen des Transportwesens und des Warenverkehrs der Sowjet-Union während des Jahres 1939 bekannt. Die gesamte Industrieerzeugung der den Volkskommissariaten der UdSSR. und der Bundesrepubliken unterstellten Betriebe belief sich hiernach im verflorbenen Jahr auf 96,46 Mrd. Rbl. gegen 84,10 Mrd. 1938 (berechnet in Preisen von 1926/27). Daraus ergibt sich eine Zunahme um 14,7%. Weit über dem Durchschnitt liegt der Produktionszuwachs in der Rüstungsindustrie, zu welcher der Schiffs- und Flugzeugbau, die Waffen- und Munitionsindustrie gerechnet werden. Auch die einzelnen Volkskommissariate für Maschinenbau, die ebenfalls in beträchtlichem Umfang Rüstungszwecken dienen, weisen bedeutende Steigerungen ihrer Produktion auf. Im einzelnen entwickelte sich die Produktion bei den verschiedenen Unionskommissariaten folgendermaßen:

	In Mill. Rbl.		Steigerung in %	
	(Preise von 1926/27)	1938		1939
Schwerer Maschinenbau		2 393,4	2 720,4	13,7
Mittlerer Maschinenbau		6 077,9	6 997,8	15,1
Allgemeiner Maschinenbau		2 101,6	2 257,0	7,4
Rüstungsindustrie		11 556,2	16 935,0	46,5
Kohlenindustrie		1 888,0	2 062,5	9,2
Erdölindustrie		2 836,1	2 973,6	4,8
Elektroindustrie		3 837,6	4 117,3	7,3
Eisen- und Stahlindustrie		5 278,9	5 524,6	4,7
Buntmetallindustrie		1 419,4	1 618,9	14,1
Chemische Industrie		3 860,4 ¹⁾	4 346,5	12,6
Baustoffindustrie		1 549,8	1 632,6	5,3
Holzindustrie		2 848,1	2 999,3	5,3
Textilindustrie		9 054,5	9 850,8	8,8
Leichtindustrie		7 091,7	7 668,0	8,1
Lebensmittelindustrie		10 349,9	11 263,9	8,8
Fleisch- und Milchindustrie		3 790,8	4 329,5	14,2
Fischindustrie		846,5	942,6	11,4
Bereitstellungen		2 072,8	2 445,8	18,0

¹⁾ Eine Reihe chemischer Unternehmen untersteht nicht dem Volkskommissariat der chemischen Industrie, sondern verschiedenen Volkskommissariaten der Teilrepubliken. Unter Hinzurechnung der Produktion dieser außerhalb stehenden Betriebe erhöht sich die Erzeugung fast auf das Doppelte der genannten Ziffer (s. auch die Meldung auf Seite 60).

Die Statistik enthält weiter Angaben über die Entwicklung auf dem Gebiet des Transport- und Verbindungswesens. Die Transportleistung des Verkehrskommissariats ist mit 1,3 Mrd. Rbl. praktisch unverändert, während die der Seeschifffahrt um 20,6 auf 143,8 Mill. Rbl., die Transportleistung der Binnenschifffahrt um 20,1 auf 249,8 Mill. Rbl. gestiegen ist. Die Zahl der durchschnittlich an einem Tage beladenen Eisenbahnwaggons erhöhte sich um 6% von rund 88 000 auf rund 93 400. Der Umsatz im staatlichen Einzelhandel hat mit 163,46 Mrd. Rbl. eine Zunahme um 16,7% aufzuweisen. (519)

Arbeitsleistung in der chemischen Industrie Rußlands.

Zu diesem Thema nimmt der stellvertretende Volkskommissar der chemischen Industrie, F. Ljutow, in einem ausführlichen Artikel in der „Industrija“ Stellung. Noch vor wenigen Monaten habe die chemische Industrie teilweise unter Arbeitermangel gelitten. In dieser Beziehung gehe ein Wandel durch Einführung neuer Arbeitsmethoden vor sich. Man sei dabei, die gleichzeitige Bedienung mehrerer Maschinen und Aggregate, die Vereinigung verschiedener Berufe einzuführen, sowie in verstärktem Maße Frauen als Arbeiterinnen einzustellen. Die in dieser Beziehung bisher durchgeführten Versuche hätten bereits ermutigende Ergebnisse gezeitigt. So konnten z. B. auf dem Chemiekombinat von Beresniki über 400 Arbeiter freigemacht werden, die chemische Fabrik in Bondjuischsk konnte 308 Arbeiter entlassen, die Moskauer Fabrik „Kautschuk“ 243 Mann, die Gummifabrik „Krasny Bogatyrj“ etwa 200 Arbeitskräfte.

Es bestehe durchaus die Möglichkeit, im Jahre 1940 die Produktion der chemischen Industrie um 14—16% gegenüber dem Vorjahr bei gleicher Zahl der Arbeiter zu heben. Die Hauptverwaltungen

seien verpflichtet, bei den Produktionsplänen für 1940 die durch die Erfolge der neuen Arbeitsmethoden mögliche Steigerung der Produktivität zu berücksichtigen. Ferner sei die Durchführung verschiedener organisatorischer Maßnahmen notwendig. In erster Linie müßten die Bedienungsmethoden gleichartiger Aggregate, Abteilungen und Betriebe vereinheitlicht werden, die chemischen Prozesse müßten eine Erleichterung und Vereinfachung erfahren, eine ganze Reihe von Verfahren müßte automatisiert und mechanisiert werden. Des Weiteren sei eine Umschulung bzw. Schulung der Arbeiter erforderlich.

Auch die Produktionsnormen müßten überprüft werden. Es habe sich herausgestellt, daß die Mehrzahl der Normen schon jetzt völlig veraltet sei. Die im April 1939 eingeführten Normen seien schon im September durchschnittlich zu 135,7% erfüllt worden, bei manchen Unternehmen sogar zu 142—154%. Zum Schluß weist Ljutow darauf hin, daß der Angestelltenapparat der einzelnen Unternehmungen und der Hauptverwaltungen in letzter Zeit stark angeschwollen sei und hier ein Abbau dringend erforderlich wäre. (305)

Stand der Nickel- und Kobaltgewinnung in Rußland.

Die Nickelindustrie gehört zu den jüngsten Wirtschaftszweigen der Sowjet-Union. Im Verlauf ihres fünfjährigen Bestehens konnte sie soweit entwickelt werden, daß die UdSSR. unter den Weltproduzenten von Nickel heute hinter Canada an zweiter Stelle steht und daß die Selbstversorgung des Landes mit diesem Metall im Laufe dieses Jahres erreicht werden wird. Zur Zeit sind in Rußland vier Produktionsstätten in Betrieb, und zwar zwei im Mittelural, eine im Südrural und eine auf der Kola-Halbinsel. Im Bau begriffen ist ein Nickelkombinat in der sibirischen Arktis, geplant ist ferner die Errichtung eines sechsten Kombinats in der kasachstanischen Provinz Aktjubinsk.

Die Gesamtreserven Rußlands an Nickelmetall werden auf etwa 1 Mill. t geschätzt. Hierin einbegriffen sind allerdings auch Eisenerze mit einem sehr geringen Nickel- und Chromgehalt, die im Südrural bei Orsk-Chalilowo sowie weiter südlich bei Aktjubinsk vorkommen. Sie sollen zur Reindarstellung von Nickel wegen technischer Schwierigkeiten nicht herangezogen werden. Wohl aber ist die Erzeugung von Chrom-Nickel-Stählen auf dieser Grundlage geplant, wodurch der Bedarf an reinem Nickelmetall sich verringern würde. Erze mit einem höheren Metallgehalt, die als Rohstoffgrundlage für die Nickelindustrie in Betracht kommen, gibt es nach den letzten Schätzungen in Rußland rund 400 000 t (Nickelinhalt). Hinsichtlich seiner Nickelvorräte steht Rußland hinter Canada und Brasilien an dritter Stelle vor Finnland, das über 5 Mill. t Erz mit 2—5% Nickel und 1½% Kupfer verfügt.

Am längsten bekannt sind die Nickelvorkommen des Ural. Sie liegen verstreut und ziehen sich vom Mittelural südwärts bis in die Provinz Aktjubinsk. Sie können fast durchweg im Tagebau gewonnen werden. Daneben gibt es noch Nickelerze im Quellgebiet des Jenissej und in der Montschetundra der Kola-Halbinsel. Des ferneren sollen verwertbare Nickelvorkommen in der Gegend von Dnjeprpetrowsk in der Ukraine sowie im Auto-

nomen Kabardino-Balkarischen Gebiet im Kaukasus entdeckt worden sein. Es ist auch die Rede davon, daß man die im mittleren Ural unweit von Nischni-Tagil vorkommenden Dunite auf Platin, Nickel und Kobalt verarbeiten will. Auf alle Fälle scheint es vollkommen sicher zu sein, daß die im Lande vorhandene Erzbasis ausreicht, um den Bedarf der Nickelindustrie auf lange Zeit hinaus zu befriedigen.

Im ersten Jahr der sowjetrussischen Nickelherzeugung, nämlich 1934, wurden 860 t Nickelmetall hergestellt. In den nächstfolgenden Jahren vergrößerte sich die Erzeugung ständig bis auf rund 7000 t im Jahre 1938. Im abgelaufenen Jahr dürfte die Produktion in der Nähe von 10 000 t gelegen haben, und für 1940 ist eine nochmalige Erhöhung auf das Dreifache vorgesehen. Damit wird die volle Deckung des Inlandsbedarfs in Höhe von rund 17 000 t durch eigene Erzeugung erreicht werden, und es wird vielleicht bereits 1940 ein Nickelexport einsetzen. Nach vollendetem Ausbau der zur Zeit in Betrieb befindlichen Nickelhütten, der in diesem Jahr erfolgen soll, ist mit einer Jahreskapazität von mehr als 40 000 t zu rechnen, die nach Fertigstellung der Hütten in Sibirien und Kasachstan eine weitere Steigerung erfahren würde.

Eine Ausfuhr von Nickel hat bisher nicht stattgefunden. Die Einfuhr wird in der russischen Außenhandelsstatistik nur bis einschließlich September 1938 nachgewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine stetige Steigerung der Nickelimporte festzustellen. Sie entwickelten sich folgendermaßen (in t):

1933	3498	1936	7215
1934	4260	1937	9076
1935	5582	1938 (9 Monate)	8376

Organisiert ist die Nickelindustrie in einer besonderen Hauptverwaltung „Glawnickel“, die zum Bestande des Volkskommissariats der Buntmetallindustrie gehört.

Die Projektierung von Betrieben der Nickelindustrie erfolgt durch das staatliche Institut „Ssojusnickelowo-projekt“. Die Ausrüstungen für die Nickelhütten sind

bisher vielfach aus dem Auslande, u. a. aus den Vereinigten Staaten, bezogen worden, doch beteiligt sich die sowjetrussische Maschinenbauindustrie in den letzten Jahren in steigendem Maße an der Belieferung der Nickelindustrie mit Maschinen und Apparaturen.

Die älteste sowjetrussische Nickelhütte ist die von **Ufalej** im Mittelural. Sie ist 130 km nordwestlich von Tscheljabinsk an der Eisenbahnstrecke nach Perm gelegen. Die Aufnahme der Nickelproduktion erfolgte 1934. Im ersten Betriebsjahr wurden hier 863 t Nickel gewonnen, im darauffolgenden 1055 t. 1936 bis 1938 stieg die Erzeugung weiter auf 2200, 2700 und 3000 t. Im abgelaufenen Jahr soll die Leistungsfähigkeit von 3500 t voll ausgenutzt worden sein.

Die Nickelhütte von Ufalej verarbeitet Erze aus dem Bergkreise Karkodin, und zwar aus den Vorkommen Tjulnewskoje, Scheljaminskoje sowie aus dem Vorkommen Krestowskoje. Als weitere Rohstoffgrundlage dient die Lagerstätte von Nowo-Tscheremschanka im Rayon Perwomaisk. In der weiteren Umgebung, und zwar bei Mursinka nördlich von Swerdlowsk, befinden sich zwei andere Fundstätten, bei Rewda südwestlich von Swerdlowsk ebenso drei Gruben. Der Nickelgehalt der genannten Erzvorkommen geht bis 3—4% hinauf. Im allgemeinen ist er aber viel geringer und beträgt im Mittel nur 1,2%.

Die Hütte von Ufalej besitzt drei Wassermantelschachtöfen von je 100 qm Querschnitt in der Formebene, ferner eine Konverteranlage, in der nicht nur der Feinstein aus der eigenen Hütte, sondern auch aus der weiter unten genannten Produktionsanlage von Resch raffiniert wird. Es ist in Aussicht genommen, die Leistungsfähigkeit von Ufalej dadurch zu erhöhen, daß man den Nickelgehalt der Charge bis auf 2% bringt, und zwar durch Beimischung höherprozentigen Erzes, insbesondere aus den Lagerstätten der Provinz Aktjubinsk. Im vergangenen Jahr wurde mit der Errichtung einer Anreicherungsanlage sowie einer Extraktionsanlage für Kobalt begonnen. Bisher gingen die Beimengungen wertvoller Metalle, wie Titan, Vanadium und Kobalt, verloren.

Die zweite Nickelhütte des Mittelural befindet sich in **Resch**, 80 km nordöstlich von Swerdlowsk. Eingerichtet ist die Hütte genau so wie die von Ufalej, mit dem Unterschied, daß sie keine eigene Raffinationsanlage besitzt. Die Inbetriebnahme erfolgte 1936. Es ist anzunehmen, daß inzwischen die Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit von 3500 t jährlich erreicht ist. Die Rohstoffgrundlage bilden Erzvorkommen in der Nähe von Resch, die eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen wie die bei Ufalej vorhandenen.

In den ersten Monaten des Jahres 1939 wurde bei **Orsk** in der Provinz Tschkalow (früher Orenburg) im Südural das Nickelkombinat „Juschuralnickel“ in Betrieb genommen. Zur Zeit arbeiten sechs Wassermantelschachtöfen. Mit der Errichtung des siebenten, vermutlich letzten Ofens ist begonnen worden. Man rechnet damit, daß er im Februar oder März in Gang kommen wird. Unter Zugrundelegung eines 3—4%igen Nickelgehalts in der Charge, wie sie in Orsk üblich sein soll, würde sich für dieses Kombinat nach vollem Ausbau eine Leistungsfähigkeit von 18 000 bis 20 000 t Reinnickel errechnen. In der Gegend von Orsk-Chalilowo befinden sich ausgedehnte Eisenerzvorkommen mit Beimengungen an Nickel, Kobalt, Chrom, Titan, Vanadium usw. Zeitweilig hat man daran gedacht, dieses Erz zur Erzeugung von Nickelmetall heranzuziehen. Infolge technischer Schwierigkeiten hat man hiervon abgesehen. Zudem sind in der Folge bei Aiderbak und Ackermann verwitterter Serpentinsteine und kieselhaltige Ockererze mit einem Nickelgehalt von 3—4% entdeckt worden, deren Verwendung keine Schwierigkeiten verursacht; diesen Erzen wird vor der Verhüttung auf einer Anreicherungsanlage der Wassergehalt entzogen. Es besteht ferner die Möglichkeit, daß Nickelerze aus der Provinz Aktjubinsk herangezogen werden. Weiter ist in Aussicht genommen, in Orsk zukünftig auch Nickelkonzentratstein der Kupferhütten von Baimak und Bljawa auf Nickel zu verarbeiten. In Orsk wird ebenso wie in Ufalej eine Kobaltextraktionsanlage gebaut.

Im Steppengebiet von **Aktjubinsk** sind in der Nähe des Dorfes Tschenger-Ssai bedeutende Vorkommen von Nickel- und Kobalterzen vorhanden. Die Ausbeutung kann ebenso wie im Ural im Tagebau erfolgen. Es ist geplant, in der Nähe der Eisenbahn Kandagatsch—Orsk, 9 km südlich des Ortes Kimper-Ssai am Fluß Kuagatsch, eine Nickelhütte zu errichten. Als Rohstoffe werden die in der Umgebung befindlichen Erze dienen, deren Nickelgehalt 1—2%, aber auch darüber, beträgt. Neben diesen Nickelerzen gibt es in der Provinz Aktjubinsk auch riesige Vorkommen von nickel- und chromhaltigen Eisenerzen, die jedoch nicht zur Reindarstellung von Nickel, sondern in Zukunft nur zur Herstellung von Nickelchromstählen Verwendung finden sollen.

Gleichzeitig mit der Hütte von Orsk wurden die ersten Teile eines Nickelkombinats in Betrieb genommen, das in **Montschegorsk** in der Montsche-Tundra auf der Kola-Halbinsel am nordwestlichen Arm des Imandrasees liegt. Die Leistungsfähigkeit dieses Kombinats war ursprünglich auf 10 000 Jahrestonnen begrenzt worden. Inzwischen hat man aber im Gebirge Nittis-Kumuschje reiche Erze mit einem Nickelgehalt bis zu 5% entdeckt, so daß angeblich eine Verdoppelung der Kapazität ermöglicht wurde. Nach sowjetrussischen Meldungen soll der endgültige Ausbau noch im Laufe dieses Jahres erfolgen. Zum Unterschied von den bisher beschriebenen Vorkommen handelt es sich bei den Mineralien der Montsche-Tundra um sulfidische Erze. Sie enthalten neben Nickel auch Kupfer, das ebenfalls gewonnen wird, und zwar entweder in reiner Form oder als Kupfer-Nickel-Legierung. Vorgesehen ist auch eine Extraktion von Kobalt.

Seit einer Reihe von Jahren wird bei **Noriljsk** in der sibirischen Arktis im südlichen Teil der Taimyr-Halbinsel ein Nickelkombinat gebaut, dessen Leistungsfähigkeit 10 000 t Nickel betragen soll. Daneben soll dort noch metallisches Kupfer erzeugt werden. Der Bau hat sich aber bisher verzögert, da die gesamte Ausrüstung für die Hütte und Kokerei auf dem nördlichen Seewege herangeschafft werden muß. Es ist daher auch noch nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt die Inbetriebnahme erfolgen kann. Angeschlossen ist Noriljsk an den Jenseehafen Dudinka durch eine 80 km lange Eisenbahnlinie. Der Nickelgehalt der Erzvorkommen bei Noriljsk schwankt zwischen weniger als 1 und 4%.

Kobaltmineralien kommen in der Sowjet-Union in größerer Zahl vor. Von russischer Seite wird sogar behauptet, daß die UdSSR die größten Kobaltvorkommen der Welt besitzen soll. Es handelt sich um selbständige Kobaltlagerstätten, um Vorkommen von Nickelkobalterzen, Mangankobalterzen und anderen kobalthaltigen komplexen Erzen. Die bisher bekanntgewordenen Reserven würden jedenfalls eine ausreichende Rohstoffbasis für eine Kobalterzeugung in größerem Umfange darstellen. Kobaltmetall wird in der Sowjet-Union in industriellem Maßstabe noch nicht gewonnen, doch ist vorgesehen, daß alle Nickelhütten Extraktionsanlagen für Kobalt erhalten sollen. Drei derartige Anlagen, in Ufalej, Orsk und Montschegorsk sollen 1940 in Betrieb kommen und bereits im ersten Produktionsjahr größere Kobaltmengen liefern.

Die bekanntesten selbständigen Kobaltlagerstätten befinden sich in Daschkessan in Aserbeidschan, ferner im Kara-Tau-Gebirge in Kasachstan sowie in Tschai-Kulrjuk in Mittelasien. In Daschkessan wurde vor dem Weltkriege Kobalterze gewonnen. Zur Zeit ist dort wiederum eine Anreicherungsanlage in Betrieb.

Von russischer Seite ist darauf hingewiesen worden, daß auch die in zahlreichen Erzlagerstätten als Nebenprodukte anfallenden Arsenopyrite als Ausgangsmaterial für Kobalt in Betracht kommen. Insbesondere werden verschiedene Zinnwolframbvorkommen und Goldlagerstätten in diesem Zusammenhang genannt.

Japans Celluloseversorgung.

Die Celluloseversorgung der japanischen Wirtschaft erhält in wachsendem Umfang durch Erhöhung der Eigenproduktion und Zurückdrängung der Einfuhr ihr Gepräge: Im Jahre 1938 stellte die einheimische Erzeugung bei starker Drosselung der Einfuhr bereits drei Viertel des Verbrauchs gegen 50—60% in den beiden Vorjahren. Der Verbrauch an Papierzellstoff wurde 1938 fast ganz durch Eigenproduktion gedeckt, während in den beiden vorhergehenden Jahren die Einfuhr noch mit 29% an der Versorgung beteiligt war. Der Anteil der einheimischen Erzeugung am Verbrauch von Textilizellstoff stellte sich 1938 auf 53% gegen 16 bzw. 25% in den Vorjahren. Ein Versorgungsproblem besteht also in erster Linie bei der Deckung des Zellstoffbedarfs der Textilindustrie.

Die Zellstoffherzeugung im japanischen Wirtschaftsraum hat sich wie folgt entwickelt (in 1000 t):

	Altjapan	Sachalin	Korea und Kwantung	Japan insgesamt
1929	108	244	21	373
1934	103	275	30	408
1935	108	284	29	421
1936	105	298	28	431
1937	113	334	28	475
1938				525 ¹⁾

1) Geschätzt.

Nach einem Rückschlag in den Jahren 1931 und 1932 ist die Zellstoffherzeugung ständig gestiegen; 1938 lag die Produktion um 62 bzw. 39% über dem Stand der Jahre 1932 und 1929. Den größten Anteil an dieser Entwicklung hatten die auf Sachalin arbeitenden Fabriken, auf die 1937 70% der gesamten Erzeugung gegen 66% im Jahre 1929 entfielen. Die 1931 und 1932 stark gedrosselte Produktion der altjapanischen Fabriken hat sich seitdem zwar wieder verdoppelt, lag jedoch 1937 nur wenig über dem Stand von 1929. Die Erzeugung in Korea und Kwantung, auf die bisher etwa 5% der Gesamtproduktion entfielen, war für die japanische Versorgungslage bisher ohne größere Bedeutung. Dagegen werden durch die für Mandschukuo ausgearbeiteten Zellstoffprojekte, deren Durchführung teilweise schon in Angriff genommen worden ist, in den nächsten Jahren beträchtliche Veränderungen in der Deckung des japanischen Zellstoffbedarfs eintreten. Falls das in dem 1937 verkündeten Vierjahresplan verkündete Ziel, die mandschurische Zellstoffherzeugung zunächst auf 70 000 t und später auf 120 000 t zu erhöhen, erreicht wird, so würde damit ein Ersatz für einen großen Teil der gegenwärtig noch notwendigen Einfuhr gefunden sein.

Die Zellstoffzufuhr zeigte in den letzten Jahren folgende Entwicklung (in 1000 t):

	1937			1938		
	Papierzellstoff	Textilizellstoff	zusammen	Papierzellstoff	Textilizellstoff	zusammen
Ver. Staaten	49,9	138,2	188,1	8,9	42,6	51,5
Schweden	82,4	39,3	121,7	12,9	12,0	24,9
Norwegen	6,6	55,5	62,1	0,4	18,1	18,5
Canada	31,5	20,5	52,0	0,6	16,2	16,8
Finnland	5,2	32,6	37,8	2,2	10,3	12,5
Andere Länder	0,5	4,5	5,0	4,7	14,8	19,5
Insgesamt	176,1	290,6	466,7	29,7	114,0	143,7

Die Zellstoffzufuhr, die bis 1937 sprunghaft zugenommen hatte, wurde im zweiten Halbjahr 1938 stark gedrosselt; die Bezüge für 1938 lagen um 69% unter dem Stand des Vorjahres. Die stärkste Einbuße erlitt mit 83% die Einfuhr von Papierzellstoff, während die Bezüge von Textilizellstoff einen Verlust von 61% aufzuweisen hatten. Im ersten Halbjahr 1939 wurde infolge der Erschöpfung der Vorräte die Einfuhr wieder aufgenommen; sie erreichte jedoch in den ersten zehn Monaten nur knapp den für den gleichen Vorjahreszeitraum ausgewiesenen Stand. Man kann annehmen, daß die Einfuhr auf die Deckung des dringendsten Bedarfs beschränkt bleibt.

Trotz der annähernd behaupteten Gesamteinfuhr haben sich 1939 die Absatzmöglichkeiten der europäischen und amerikanischen Lieferländer auf dem japanischen Markt weiter verschlechtert. Mit Ausnahme von Norwegen, das eine leichte Erhöhung seines Absatzes erzielen konnte, ist die Einfuhr aus allen gesondert ausgewiesenen Ländern zurückgegangen; die Vereinigten Staaten büßten 24%, Canada 47% und Schweden 54% des Vorjahrsabsatzes ein. Dem steht eine Verdreifachung der Bezüge aus „anderen Ländern“ gegenüber. Dabei handelt es sich in erster Linie um die in dieser Rubrik nachgewiesene Einfuhr aus Mandschukuo, die 1938 zum erstenmal zur Versorgung des japanischen Marktes beitrug und 1939 ihren Anteil an der Deckung des japanischen Einfuhrbedarfs schätzungsweise bis auf ein Drittel erhöhen konnte. Da in Japan mit fortdauernden Liefer-schwierigkeiten der europäischen Ausfuhrländer gerechnet wird, erstrebt man eine Erhöhung der Bezüge aus den Vereinigten Staaten und Canada, durch die etwa auftretende Versorgungslücken ausgefüllt werden sollen. Die Lieferfähigkeit der mandschurischen Fabriken scheint danach zur Zeit voll ausgenutzt zu werden.

Der tatsächliche Verbrauch an Textilizellstoff stellte sich 1938 auf 288 400 t gegen 279 100 t im Vorjahr. Im einzelnen ist der Verbrauch der Kunstseidenindustrie von 181 200 t 1937 auf 113 200 t 1938, d. h. um 38% zurückgegangen, während der Zellstoffeinsatz der Zellwollindustrie von 97 900 t auf 175 200 t um 79% gestiegen ist. Das entspricht der Entwicklung der Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle, die im gleichen Zeitraum eine Abnahme von 38% bzw. eine Erhöhung von 86% aufzuweisen hatte. Für die Herstellung von transparenten Viscosefolien wurden 1938 6900 t gegen 8000 t im Vorjahr verwandt. (222)

Schwedens Glasindustrie.

Im Jahre 1937 lag die schwedische Glaserzeugung der Menge nach um 13%, dem Wert nach um 15% über dem Vorjahresstand. Das erhöhte Leistungsvermögen der Fensterglasfabriken kommt in einer Produktionssteigerung um 25% zum Ausdruck. Auch bei den übrigen Glaswaren, insbesondere bei Flaschen, sind durchweg Gewinne zu verzeichnen. Im Jahre 1938 hielt die starke Nachfrage nach Fensterglas infolge der lebhaften Bautätigkeit an. Nutznießer dieser Entwicklung war ausschließlich die einheimische Industrie, die ihren Absatz um etwa 15% erhöhen konnte, während die Einfuhr sich von 7900 t 1937 auf 7300 t 1938 verringerte. Verhältnismäßig günstig entwickelte sich 1938 auch der in der Hauptsache durch die inländischen Glashütten belieferte Markt für Haushaltsglas, während der Flaschenabsatz sowohl für den Inlandsverbrauch als auch für die Ausfuhr etwas unter Vorjahreshöhe blieb. Im Jahre 1937 waren 59 (1936: 57) Glashütten mit 6012 (5670) Beschäftigten und einem Verkaufswert der Erzeugung von 30,4 (26,4) Mill. Kr. in Betrieb. Im einzelnen wurden hergestellt (Mengen in t):

	1936	1937
Fensterglas	16 823	20 105
Flaschen	27 871	30 103
Demijohns, Konservengläser u. ä.	12 760	15 050
Glaswolle	467	674
Anderes Glas	8 919	9 785
Gesamte Glaserzeugung	66 840	75 717

An wichtigeren Chemikalien wurden in diesen Betrieben verbraucht (Mengen in t):

	1936	1937	1936	1937
Soda	16 127	17 988	Arsenik	45
Pottasche	404	449	Bleioxyd	52
Natriumsulfat	357	380	und -superoxyd	182
Natronaltpeter	298	330	Braunstein	191
Kalisaltpeter	7	9	Kalk	9 645
Borax	216	247	Dolomit	1 275
Bariumoxyd (Baryt)	124	142	Flußspat	181
				161

(360)

RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

Zahlungen für französische Patentgebühren.

Wie die Deutsche Handelskammer in Paris, Auskunftsstelle bei der Reichswirtschaftskammer mitteilt, sind Anträge auf Zahlungsgenehmigungen zugunsten des französischen Patentamtes (vgl. S. 41) nicht an das Reichswirtschaftsministerium, sondern an die zuständige Devisenstelle zu richten. (502)

Ablieferung von Ausfuhrdevisen in Ungarn.

Nach einem Rundschreiben der Ungarischen Nationalbank muß die Anmeldung der Ausfuhrdevisen zwecks Ablieferung künftig auf besonderen Vordrucken erfolgen und der Zeitpunkt der Ablieferung, der Name der abwickelnden Devisenbank, der Devisenbetrag, die Ware unter Angabe der Zollposition, die Nummer der Ausfuhrbescheinigung und das

Bestimmungsland angegeben werden. Zur Erleichterung der Kontrolle sollen die Ausfuhrfirmen ihre ausländischen Abnehmer auffordern, bei der Einzahlung des Gegenwertes anzugeben, auf welche Lieferung sich die Zahlung bezieht. (501)

Devisenkontrolle in Syrien-Libanon.

Am 3. 12. 1939 wurde in Syrien-Libanon die Devisenkontrolle eingeführt. Wie es heißt, soll diese Maßnahme den Außenhandel nicht beschränken und auch die Vertragserfüllungen gegenüber dem Auslande nicht beeinträchtigen. Die Devisenstelle ist ermächtigt, Devisen für die Erfüllung von ordentlichen Vertragsverpflichtungen gegenüber dem Auslande abzugeben, aber nur, soweit sie vor dem 3. 12. 1939 eingegangen wurden. (493)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Ausland.

Frankreich.

Keine Verlängerung des Handelsvertrages mit Rußland. Der am 31. 12. 1939 abgelaufene französisch-russische Handelsvertrag vom Jahre 1936 ist nicht erneuert worden. Nach französischen Meldungen ist auch der Abschluß eines neuen Handelsabkommens vorläufig nicht geplant. (411)

Handelsvertrag mit Spanien. Zwischen den beiden Staaten wurde kürzlich ein Handelsabkommen unterzeichnet. Frankreich wird im Tausch gegen Quecksilber, Pyrite und andere Erze nach Spanien Rohphosphate, Reis und Weizen liefern. Weiter sollen private Kompensationsgeschäfte von Fall zu Fall abgewickelt werden. Nähere Einzelheiten fehlen noch. (410)

Norwegen.

Allgemeine Zolltarifrevision verlangt. Der Landesverband norwegischer Exporteure hat bei der Regierung eine allgemeine Revision des Zolltarifs beantragt. Der Verband verlangt nicht nur eine Ermäßigung zahlreicher Schutzzölle, sondern darüber hinaus auch eine grundsätzliche Aenderung der Zollpolitik, da die norwegische Ausfuhrindustrie mit immer größeren Schwierigkeiten auf den ausländischen Absatzgebieten zu kämpfen habe. Durch die hohe Besteuerung und die hohen Schutzzölle werde die norwegische Wettbewerbsfähigkeit in steigendem Maße verringert. (491)

Ungarn.

Zollvergünstigungen. Laut Verordnung vom 15. 1. 1940 können nachstehende Erzeugnisse, sofern sie zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln bestimmt sind, gegen besondere Bewilligung zollfrei aus dem Ausland eingeführt werden:

Rotenon enthaltende Pflanzen oder Pflanzenteile (aus Pos. 225 c des ungarischen Zolltarifs); schweres Steinkohlenteeröl (Pos. 309 c); Sulfitablaugen (aus Pos. 388); Methylchlorid (aus Pos. 450).

Nach der gleichen Verordnung kann gefärbtes flüssiges Kautschukdichtungsmaterial für Konservenfabriken, das nach Pos. 416 c abzufertigen ist, bis auf weiteres auf Grund besonderer Bewilligung und unter den auf dem Verordnungswege festzustellenden Bedingungen zu einem Zollsatz von 17,5 (bisher 70) Goldkronen je 100 kg abgefertigt werden. (508)

Finnland.

Verlängerung der Geltungsdauer der Einfuhrlizenzen. Nach einer Mitteilung der finnländischen Presse hat das Volksversorgungsministerium angeordnet, daß alle Einfuhrbewilligungen, die am 15. 1. d. J. abgelaufen waren, ohne besondere Formalitäten verlängert werden, da die Innehaltung der angegebenen Fristen infolge der Verkehrsverhältnisse häufig unmöglich sei. (503)

Rumänien.

Erhöhung der Ausfuhrdurchschnittswerte. Auf Grund einer Verordnung des Finanzministers vom 10. 1. 1940 sind mit Wirkung vom 11. 1. 1940 die Ausfuhrdurch-

schnittswerte für folgende Erzeugnisse weiter erhöht worden (vgl. S. 12):

Pos.	Warenbezeichnung	Durchschnittswert in Lei je 100 kg
1010	Benzin jeder Dichte:	
	a) roh, rektifiziert oder raffiniert:	
	Schwerbenzin	520
	Mittelbenzin	625
	Leichtbenzin	640
	Benzin für Flugzeuge	1 120
	Gasolin	650
1011	Anmerkung I. Leuchtpetroleum, destilliert und raffiniert, jeder Dichte	470
	White spirit	520
1012	Anmerkung II. Motoröl, destilliert oder raffiniert, jeder Dichte	440
1016	Mineralöle jeder Dichte, Viscosität, jedes Zünd- und Flammpunktes	650

(468)

Bulgarien.

Der neue Handelsvertrag mit Rußland. Pressemeldungen zufolge wird Rußland im Rahmen des neuen Handelsabkommens (vgl. S. 26 und 42) an Bulgarien u. a. Cellulose, Düngemittel, Erdölprodukte und andere chemische Erzeugnisse liefern und aus Bulgarien Tabak, Häute, Rosenöl und verschiedene andere Waren beziehen. Bulgarien will seinen Treibstoffbedarf jetzt zum größten Teil in Rußland decken, während bisher Rumänien fast ausschließlich Lieferland war. (444)

Griechenland.

Einfuhrgenehmigungen für ätherische Oele und Dextrin. Auf Anordnung des Wirtschaftsministers kann die Bank von Griechenland Einfuhrgenehmigungen für ätherische Oele der Pos. 163 des griechischen Zolltarifs bis zu einer Höhe von 50% der Einfuhr von 1938 erteilen. Ausgenommen ist Anisöl, das nur bis zu einem Viertel der 1938 getätigten Importe eingeführt werden darf. Das Einfuhrverbot für Dextrin ist aufgehoben worden. Dextrin kann jetzt wieder nach den früher geltenden Bestimmungen auf Grund eines Einfuhrkontingents eingeführt werden. (445)

Jugoslawien.

Ausfuhrprämien für ätherische Oele. Mit Wirkung vom 1. 1. 1940 werden für Wacholder-, Koniferen-, Lorbeer-, Rosmarin-, Salbei-, Wermut- und Lavendelöl der Pos. 256 des jugoslawischen Zolltarifs Ausfuhrprämien in der Form gewährt, daß bei der Ausfuhr nach Nichtverrechnungsländern bis zu 25% des Ausfuhrwertes in freien Devisen und der Rest in Transferdinar bezahlt werden. (415)

Neuregelung der Luxussteuer. Durch eine im Amtsblatt vom 1. 1. 1940 veröffentlichte Verordnung sind die Bestimmungen über die Entrichtung der Luxussteuer neu geregelt worden. Die Luxussteuer beträgt 12%, 15% oder 20% vom Verkaufspreis bzw. vom Einfuhrwert der Ware. Für Waren, welche am 1. 1. 1940 unverzollt in den Zollämtern lagen, gelten die neuen Sätze. Der Luxussteuer unterliegen folgende Erzeugnisse (in Klammern die Steuersätze in Prozenten):

Aus Pos. 140: Gelatine kapsel mit Zucker usw. (12); Pos. 185: Wachs- und Ceresinwaren, mit Ausnahme von Kerzen und Wachs-

hölzern (12); aus Pos. 187; andere Seifen aller Gattungen und Formen, außer medizinischen, auch mit Zusatz von Schönheitsmitteln, teurer als 30 Dinar je kg (15); aus Pos. 195; Erzeugnisse aus Seife, Stearin und Paraffin, in Verbindung mit feinsten Stoffen (15); aus Pos. 256; ätherische Oele: Jasmin-, Bergamott-, Bittermandel-, Rosen-, Mäglöckchen-, Veilchen-, Orangenblütenöl usw. (20); Pos. 257; künstliche Riechstoffe (20); Pos. 258; wohlriechende Fette und Mineralöle (20); Pos. 259; äther- und alkoholhaltige Parfümerien (20); Pos. 260; nicht sprithaltige oder ätherhaltige wohlriechende Wässer (20); aus Pos. 261; Puder, Pomaden, weiße und rote Schminken, Haarfärbemittel usw. (20); Pos. 267; Feuerwerkskörper aller Art, Raketen usw. (15); aus Pos. 270; Fackeln und ähnliche Gegenstände für die Beleuchtung aus Antimon, Magnesium, Zink usw. (12). (516)

Italien.

Handelsabkommen mit Brasilien. Nach mehrmonatigen Verhandlungen ist zwischen Italien und Brasilien ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden, durch das im wesentlichen vereinbart worden ist, daß der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern im Kompensationswege bei völliger Gleichheit von Ein- und Ausfuhr der beiden Länder erfolgen soll. Für jedes Land ist eine Einfuhr von rund 100 Mill. Lire in Aussicht genommen. Italien will aus Brasilien besonders Kaffee, Baumwolle, Oelsaaten, Häute und Fleisch beziehen und nach Brasilien Industrieerzeugnisse, besonders Textilwaren, liefern. Bisher war der Warenumsatz zwischen den beiden Ländern stark passiv für Italien. (398)

Ver. St. v. Nordamerika.

Dumpingzoll für Fliegenfänger. Durch Anordnung des Schatzamts ist die Einfuhr von Fliegenfängern aus Großbritannien, Japan und Belgien mit Dumpingzöllen belegt worden. (437)

Aufhebung des Dumpingverdachts auf Zündhölzer. Wie „NfA.“ melden, hat das Schatzamt mit Wirkung vom 6. 12. 1939 den seit dem 23. 3. 1931 bestehenden Dumpingverdacht gegenüber der Einfuhr von Sicherheitszündhölzern aus Finnland, Norwegen, Estland, Lettland und den Niederlanden aufgehoben, da die Einfuhr von Sicherheitszündhölzern keine Gefährdung der amerikanischen Zündholzindustrie mehr darstelle. (436)

Ausfuhrkontrolle für Weißblechschrott. Wie berichtet wird, ist die Ausfuhrkontrolle für Weißblechschrott für das laufende Jahr in der Weise geordnet worden, daß Kontingenzuteilungen von mehr als 25 long t 20% der Erzeugung von Weißblechschrott im Jahre 1938 nicht übersteigen sollen. Zusätzliche Zuteilungen können nach dem 1. 7. 1940 unter den mit Zustimmung des National Munitions Control Board festzusetzenden Bedingungen erteilt werden. (421)

Zolltarifentscheidung. Dem Antrag der Shell Oil Co. of Canada, Ltd., auf zollfreie Abfertigung von Erdölrückständen, die bei der Verarbeitung von nordamerikanischem Rohöl in Canada angefallen waren und zur Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gelangten, hat der Customs Court nicht entsprochen, da die Rückstände nicht als inländische Ware, sondern als im Ausland bearbeitetes Erzeugnis angesehen werden müßten. (429)

Etikettierungsvorschriften für Arznei- und Körperpflanzmittel. Wie die Food and Drug Administration bekanntgegeben hat, ist das Datum der Inkraftsetzung verschiedener Etikettierungsvorschriften der neuen Food, Drug and Cosmetic Act bis zum 1. 7. 1940 verschoben worden, so daß Vorräte an Etiketts und Behältern, die vor dem 1. 2. 1939 hergestellt bzw. bedruckt oder sonstwie beschriftet worden sind, unter Innehaltung bestimmter Bedingungen noch bis zum 1. 7. 1940 benutzt werden dürfen. (402)

Canada.

Erhebung von Dumpingzöllen. Nach einer Bekanntmachung des Finanzministeriums werden pulverförmige Weinsäure, pulverförmiger Cremor tartari, Dibutylphthalat und Zündsteine für Zündapparate in Canada hergestellt, so daß diese Erzeugnisse bei der Einfuhr gegebenenfalls mit Dumpingzöllen belegt werden können. (505)

Britisch Honduras.

Zuschlagzoll. Seit dem 1. 11. 1939 wird von einer Reihe nach Britisch Honduras eingeführter Waren für die Dauer des gegenwärtigen Krieges und für eine Zeit

von sechs Monaten nach Kriegsende neben den gewöhnlichen Zöllen ein Zuschlagzoll in folgender Höhe erhoben:

Pos.	Warenbezeichnung	Zuschlag
6, 3	Munition und Sprengstoffe:	
	a) aller Arten, n. b. g.	25%
26 h	Reifen und Schläuche für Kraftfahrzeuge	25%
82	Parfümerien und Toilettepräparate, mit Ausnahme der spiritushaltigen Parfümerien („perfumed spirits“)	5%
aus 92	Kunstseidefabrikate, n. b. g.	25%
95 c	Spiritushaltige Arzneimittel	25%
	e Spiritushaltige Parfümerien („perfumed spirits“):	
	1. Bayrum	25%
	2. Alle anderen, einschließlich der Zahnpflegemittel, Toilettepräparate und Toilettewasser	25%
aus 113	Photographische Bedarfsartikel	25%

(406)

Columbien.

Einfuhrbeschränkung für Heroin. Die Erzeugung und Einfuhr von Heroin und heroinhaltigen Präparaten ist mit Wirkung vom 1. 1. 1940 verboten worden. (496)

Argentinien.

Keine Einfuhrvergünstigung für Kunstseide. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, hat der Devisenausschuß die von der niederländischen Handelskammer beantragte Aufnahme von Kunstseide in die Liste der devisenbevorzugten Waren abgelehnt. Von der für 1938 mit 2239 t für 24,4 Mill. Pes. ausgewiesenen Einfuhr von Kunstseide hatten die Niederlande 481 t für 5,3 Mill. Pes. und Italien 863 t für 9,4 Mill. Pes. geliefert. (426)

Iran.

Einfuhrkontingente 1939/40. Wie berichtet wird, sind die Einfuhrkontingente für folgende Waren (in Mill. Rial) erhöht worden (vgl. Jahrg. 1939, S. 1019):

Pos. 29 der Kontingenzliste: Synthetische Farbstoffe, mit Ausnahme von synthetischem Indigo (5); Pos. 30: Lacke, Sikkative, Naßfarben usw. (1); Pos. 62: Büroartikel (3). (404)

Ceylon.

Bezeichnung eingeführter Zinkfarben. Zinkweiß, das mehr als 5% Verunreinigungen enthält, ist bei der Einfuhr mit einer entsprechenden Qualitätsbezeichnung wie z. B. „Adulterated“ oder „Reduced“ zu versehen. Betragen die Verunreinigungen 50% oder mehr, so ist der genaue Prozentsatz der Verunreinigungen anzugeben. Der Prozentsatz der Verunreinigungen wird erhalten, indem man den Prozentgehalt an Zinkoxyd zuzüglich des Prozentgehaltes an Zinksulfid der in der Farbe enthaltenen Lithopone von 100 abzieht. (483)

Niederländisch Indien.

Zollbefreiungen. Durch eine Verordnung vom 13. 10. 1939 sind folgende Erzeugnisse vom Einfuhrzoll befreit worden, sofern sie für die Verwendung in den genannten Industriezweigen bestimmt sind:

Aktive Bleicherde und nichtaktive Bleicherde (Fullererde) für die Herstellung von Seifen, eßbaren Oelen und Fetten; Kaliumbichromat und Eisenchlorid für die Herstellung von Seifen; Aluminiumsulfat für die Herstellung von Seifen, eßbaren Oelen und Fetten und die Raffinierung von Zucker; Kupfersulfat für die Herstellung von Pappen und die Raffinierung von Erdölzeugnissen; Salzsäure für die Herstellung von Seifen und Watte mit Arzneimittelzusätzen sowie für die Aufbereitung von Gold- und Silbererzen. (405)

Japan.

Meistbegünstigung für Erzeugnisse der Vereinigten Staaten. Auf die Erklärung der amerikanischen Regierung hin, daß die Vereinigten Staaten keine nachteilige Zollbehandlung und keine Hafengebührenerhöhungen für japanische Waren vornehmen, hat die japanische Regierung angeordnet, daß Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten bei der Einfuhr in Japan meistbegünstigt behandelt werden. (504)

Australien.

Zollerhöhung für Kinefilme. Mit Wirkung vom 1. 12. 1939 ist der Einfuhrzoll für Pos. 320 C 1, sensibilisierte Kinefilme, durch eine Gesetzesvorlage der Regierung im britischen Vorzugs- und im Generaltarif auf 1 d. je Linearfuß erhöht worden. (408)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Ungültige Sprengstofferaubnisscheine.

Im „Reichsanzeiger“ vom 19. 1. ist eine Liste von Sprengstofferaubnisscheinen bekanntgegeben, die für ungültig erklärt worden sind. (459)

Neues Salzvergällungsmittel.

Nach der Salzsteuer-Befreiungsordnung waren bisher für 100 kg Salz als allgemeine Vergällungsmittel zugelassen:

1. 0,25 kg Mineralöl,
2. 1 kg Seifenpulver,
3. 0,4 kg Oktilin-Gemenge und
4. ein Gemisch aus 20 g Heliotropin, 0,5 g Chicagoblau 6 B technisch und Soda in einer Menge von mindestens 2 kg Natriumcarbonat.

Da Heliotropin aus ausländischen Rohstoffen gewonnen wird und zur Salzvergällung nicht mehr in genügender Menge zur Verfügung steht, wurde jetzt an Stelle von Heliotropin Nerolin I zugelassen, auch Bromelia genannt (Aethyläther des β -Naphthols). Nerolin I ist ein kräftig riechender, kristallisierter Stoff von verhältnismäßig geringer Flüchtigkeit und geringer Löslichkeit in Wasser. Der Schmelzpunkt liegt bei 37° C und der Siedepunkt bei 275° C. Zur Salzvergällung muß Nerolin I fein gepulvert sein. Die Zusatzmenge ist für 100 kg Salz: 20 g Nerolin I, 0,5 g Chicagoblau 6 B technisch und Soda in einer Menge von mindestens 2 kg Natriumcarbonat.

Betriebe, die bisher mit Heliotropin usw. vergälltes Salz verwendeten, bekommen also in Zukunft mit Nerolin I usw. allgemein vergälltes Salz. (500)

Gebührensordnung der Reichsstelle für Industrielle Fettversorgung.

Im „Reichsanzeiger“ vom 18. 1. 1940 ist die Gebührensordnung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 16. 1. 1940 veröffentlicht worden. (515)

Behandlung feindlichen Vermögens.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 16 vom 20. 1. 1940 wird eine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. bekanntgegeben. Nach einer Definition der Begriffe Inland, feindliche Staaten, Feinde, feindliches Vermögen im Inland spricht die Verordnung ein Verbot aus, unmittelbar oder mittelbar Zahlungen an Feinde nach dem Ausland zu leisten. Der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen von dem Zahlungsverbot zulassen. Das im Inlande befindliche feindliche Vermögen ist anzumelden. Anmeldepflichtig ist u. a., wer im Inland feindliches Vermögen verwaltet, besitzt usw., ferner wer einem im Ausland befindlichen Feinde eine Leistung schuldet; die näheren Bestimmungen über die Anmeldung erläßt der Reichsminister der Finanzen. Weiter enthält die Verordnung Verfügungsbeschränkungen sowie Bestimmungen über die Verwaltung von Unternehmen. (512)

Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in Danzig.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 14 vom 19. 1. ist die Sechste Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig vom 4. 1. 1940 veröffentlicht. Behandelt werden in der Verordnung das Reichsbewertungsgesetz, die Vermögensteuer, die Aufbringungsumlage sowie Steuern vom Grundbesitz. (511)

Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 9 vom 15. 1. ist die Zweite Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten vom 7. 1. 1940 veröffentlicht. Danach gelten in den eingegliederten Ostgebieten vom 1. 1. 1940 ab:

Das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 16. 10. 1934 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1058); das Urkundensteuergesetz vom 5. 5. 1936 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 407); das Wechselsteuergesetz vom 2. 9. 1935 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1127, mit den späteren Änderungen); das Versicherungssteuergesetz vom 9. 7. 1937 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 793); das Feuerschutzsteuergesetz vom 1. 2. 1939 („Reichsgesetzblatt“ I,

S. 113); das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 23. 3. 1935 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 407); das Beförderungssteuergesetz vom 29. 6. 1926 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 357, mit den späteren Änderungen) sowie die Vorschriften, die zur Durchführung der vorstehend bezeichneten Gesetze erlassen sind. (460)

Befreiung von der Einhaltung handelsrechtlicher Vorschriften.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet unterm 15. 1. 1940 mit Gesetzeskraft:

Der Reichsminister der Justiz kann für einzelne Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung von dem Aktiengesetz, den Gesetzen über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und dem Handelsgesetzbuch abweichende Anordnungen über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie über die Bekanntmachung von Eintragungen in das Handelsregister erlassen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung geboten ist. (514)

Umstellungsverordnung und Einführung aktienrechtlicher Vorschriften in Danzig.

Das „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 15 vom 19. 1. 1940 enthält:

1. Verordnung über Reichsmarkeröffnungsbilanzen und Umstellungsmaßnahmen im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig (Umstellungsverordnung) vom 16. 1. 1940.

2. Verordnung zur Einführung aktienrechtlicher Vorschriften im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig vom 16. 1. 1940. (510)

Einführung des deutschen Warenzeichenrechts in der Ostmark.

Der Reichsminister der Justiz und der Reichsminister des Innern haben am 18. 1. 1940 eine Verordnung über das Warenzeichenrecht aus Anlaß der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich erlassen, die im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 16 vom 20. 1. 1940 veröffentlicht wurde. Danach gilt vom 1. 4. 1940 ab das Warenzeichengesetz vom 5. 5. 1936 in der Ostmark, soweit es dort nicht bereits auf Grund der Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz im Lande Oesterreich vom 28. 4. 1938 Geltung erlangt hat. Vom gleichen Zeitpunkt an findet es auch auf die Warenzeichen ostmärkischen Ursprungs Anwendung, soweit nicht in der vorliegenden Verordnung anders bestimmt ist. (513)

Einführung der Reichsversicherung in den der Provinz Schlesien eingegliederten Gebieten.

Vom 1. 1. 1940 an gelten in den der Provinz Schlesien eingegliederten ehemals polnischen Gebieten die Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz sowie das Reichsknappschaftsgesetz nebst den zu ihrer Ergänzung, Aenderung und Durchführung bisher erlassenen Vorschriften, jedoch bis auf weiteres mit den sich aus der vorliegenden Verordnung („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 16 vom 20. 1. 1940) ergebenden im einzelnen aufgeführten Besonderheiten. (509)

Neugründung im Protektorat.

In Prag wurde die Ako A.-G. gegründet, die sich mit der Erzeugung von Photobedarfsartikeln und Chemikalien befassen wird. (458)

Ausland.

Nordafrikanische Phosphatausfuhr 1939.

Nach einer Aufstellung der „Agence Economique & Financière“ ist die Phosphatausfuhr aus Algier, Tunis und Marokko, die 1938 um 10% auf 3,6 Mill. t zurückgegangen war, im letzten Jahr wieder auf 3,91 Mill. t angestiegen. An den Lieferungen waren im Jahre 1939 beteiligt:

1. Office Chérifiens des Phosphates mit 1,49 (1938 1,45) Mill. t;
2. Phosphates de Gafsa mit 1,2 (1,1) Mill. t;
3. Phosphates de Constantine mit 545 000 (518 000) t;
4. Phosphates Tunisiens mit 228 200 (172 700) t;
5. Djebel M' Dilla mit 327 300 (286 800) t;
6. M'Zaita mit 49 000 (35 000) t.

Von der Ausfuhr gingen 3,5 (3,28) Mill. t nach Europa; 407 000 (334 000) t wurden nach anderen Erdteilen verschickt. Hauptabnehmer war bisher Frankreich, dessen Bezüge auf 835 000 (759 000) t gestiegen sind.

Auch Italiens Bezüge haben beträchtlich von 695 000 t auf 812 000 t zugenommen. Unter den weiteren europäischen Bezugsländern sind zu nennen:

Deutschland mit 390 000 (327 000) t, Spanien mit 333 000 (179 000) t, Großbritannien mit 333 000 (407 000) t, Portugal mit 114 000 (112 000) t, Holland mit 252 000 (283 000) t, Belgien mit 119 000 (122 000) t, Dänemark mit 209 000 (168 000) t, Ungarn mit 23 000 (18 000) t, Polen mit 6000 (43 000) t.

Unter den nichteuropäischen Ländern war die Südafrikanische Union wichtigstes Bezugsland mit 113 000 (75 000) t. (409)

Großbritannien.

Ankauf der Nylon-Patente. Wie aus New York gemeldet wird, haben die I. C. I., Ltd., und die Courtaulds, Ltd., von dem Dupont-Konzern die Lizenz zur Herstellung der Kunstfaser Nylon erworben. Die Gründung einer Produktionsgesellschaft unter der Firma British Nylon Spinners, Ltd., mit einem Anfangskapital von 300 000 £ soll beabsichtigt sein. (418)

Belgien.

Außenhandel 1939. Der Wert der Gesamteinfuhr ist 1939 auf 19,68 Mrd. Fr. zurückgegangen gegen 23,17 Mrd. Fr. 1938. Die Ausfuhr hat mit 21,67 gegen 21,72 Mrd. Fr. wertmäßig nur einen unwesentlichen Rückgang erfahren. (494)

Niederlande.

Urteil in einem Patentprozeß. Wie aus Amsterdam berichtet wird, ist die vor dem Oberlandesgericht Arnhem verhandelte Klage der Algemeene Kunstzijde Unie und der Hollandsche Kunstzijde Industrie, die darauf abzielte, der Nyma Kunstzijdespinnereij, Nijmegen, die Anwendung des durch das sog. Singmasterpatent geschützten Verfahrens zu untersagen, in der Berufungsinstanz abschlägig beschieden worden. (427)

Schweden.

Gewinnung von Fichtenharz. Um die Abhängigkeit der schwedischen Harzversorgung vom Ausland zu verringern, ist vorgeschlagen worden, staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Entwicklung eines Verfahrens zur Gewinnung von sogenanntem c-Harz aus schwedischen Kiefern bzw. Fichten dienen sollen. Auch die Vereinigung der Schwedischen Farben- und Lackherzeuger hat sich bereit erklärt, Zuschüsse zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. (386)

Lage der Celluloseindustrie. Nach einer Mitteilung der „Schwedischen Wirtschaftlichen Rundschau“ hat sich die Lage der schwedischen Celluloseindustrie seit Kriegsbeginn verschlechtert. Die Frachtsätze für Cellulose seien gestiegen und hätten sogar mehr als für die meisten anderen Waren angezogen. Die Preise, die im vorigen Halbjahr besonders niedrig lagen, haben sich gebessert. Die Verschiffungen von Cellulose im September und Oktober 1939 haben sich beträchtlich erhöht. In den Monaten Januar bis September wurden folgende Mengen ausgeführt (in 1000 t Trockengewicht):

	1938	1939
Sulfitcellulose	686	790
Sulfatcellulose	449	525
Holzschliff	210	228
Insgesamt	1 344	1 543

(499)

Norwegen.

Gewinnung von Wasserstoff. Die Norsk Hydro A.S. beabsichtigt, ihre Anlage zur Gewinnung von Wasserstoff in Rjukan aufzubauen, so daß diese täglich etwa 25 t mehr herstellen kann als bisher. (348)

Neuer Erzeuger von Holzkohle. Wie berichtet wird, beabsichtigt die Norsk Aluminium Co., in ihren Werken in Høyanger eine Holzverkohlungsanlage zu errichten, um zunächst versuchsweise die Gewinnung von Holzkohle aufzunehmen. (387)

Verbrauch von Heringsmehl und Heringsöl. Die Regierung hat angeordnet, daß die Ausfuhr von Heringsmehl und Heringsöl erst erfolgen darf, wenn von der neuen Erzeugung genügend Vorräte zurückgestellt worden sind, so daß die Versorgung der inländischen Verbraucher sichergestellt ist. (388)

Slowakei.

Neue Arzneimittelfabrik. Mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Ks wurde die Facet A.-G. gegründet, die sich mit der Erzeugung von Arzneimitteln aller Art befassen will (vgl. 1939, S. 729). Pharmazeutische Erzeugnisse wurden bisher in der Slowakei nur von der Gesellschaft Medica in Preßburg hergestellt, die ein Aktienkapital von 2 Mill. Ks besitzt. (441)

Errichtung neuer Holzverarbeitungsbetriebe. Wie aus Preßburg mitgeteilt wird, soll unter Beteiligung von deutschem und slowakischem Kapital eine zu gründende neue Aktiengesellschaft nach einem festgesetzten Plan etwa 20 neue Betriebe zur mechanischen und chemischen Verarbeitung von Holz errichten. Das Anfangskapital soll 100—150 Mill. Kr. betragen und mit dem fortschreitenden Aufbau der Betriebe allmählich bis auf 600 Mill. Kr. erhöht werden. (307)

Ungarn.

Erweiterung des Aluminiumwerkes in Csepel. Infolge der starken Nachfrage will der Manfred-Weiß-Konzern die Aluminiumerzeugung seines Csepeler Werkes erweitern und seine Leistungsfähigkeit von 240 auf 300 Waggons jährlich erhöhen. (389)

Litauen.

Einfuhrzentralstellen. Auf Veranlassung des Finanzministers sollen für die einzelnen Warengruppen Zentraleinkaufsstellen errichtet werden. Als erste Institution dieser Art wird eine Zentralstelle für die Eiseneinfuhr geschaffen werden. (443)

Estland.

Sodamangel in der Glasindustrie. Wie bekannt wird, hat die Glasfabrik J. Lorup wegen Sodamangels ihren Betrieb einige Zeit stilllegen müssen. Die Firma hat neuerdings einen Auftrag auf Lieferung von 1,6 Mill. Flaschen nach Rußland erhalten. (495)

Weiterer Ausbau der Oelschieferindustrie. Nach Meldungen aus Reval ist die estländische Oelschieferindustrie zur Zeit sehr stark beschäftigt. Die Betriebe arbeiten teilweise mit drei Schichten. Wie es heißt, soll sich Lettland um die Einfuhr größerer Posten Oelschiefer aus Estland bemühen, die als Heizmaterial für Lokomotiven und für Industrieunternehmen Verwendung finden sollen. Da die Absatzbedingungen auch auf anderen Auslandsmärkten günstig sind, wird für das laufende Jahr mit einem Anstieg der Oelschieferförderung von 1,5 auf 2 Mill. t gerechnet.

Die estnischen Brennschiefervorkommen liegen im östlichen Teil des Landes und bedecken eine Fläche von 2470 qkm. Die gesamten Vorräte werden auf etwa 5 Mrd. t geschätzt. Die Mächtigkeit der Schichten beträgt durchschnittlich 2—3 m. (412)

Sowjet-Union.

Produktion der chemischen Industrie. Nach vorläufigen amtlichen Angaben betrug der Produktionswert der chemischen Industrie im Jahre 1938 6809 Mill. Rbl. gegen 2301 Mill. Rbl. 1933, 645 Mill. Rbl. 1928 und 457 Mill. Rbl. 1913. Damit hat gegenüber 1933 eine Verdreifachung, gegenüber 1913 eine Steigerung auf fast den 15fachen Umfang stattgefunden. Der Berechnung zugrunde gelegt sind die Preise von 1926/27. Der Begriff „Chemische Industrie“ umfaßt hier die Industrie der Schwerchemikalien und Düngemittel, die organisch-synthetische chemische Industrie, die Industrie der Feinchemikalien, die Farben- und Lackindustrie, die Teerdestillationsindustrie, die Kautschukwaren- und Asbestindustrie sowie den chemischen Bergbau (vgl. auch S. 53). (461)

Malariabekämpfung. In Kasachstan sollen im Laufe des Jahres 1940 150 000 ha versumpfter Gelände von Flugzeugen aus mit Schweinfurtergrün bestäubt werden. Außerdem ist die Bestäubung von 12 500 ha vom Boden aus vorgesehen. (71)

Erzeugung von Lithiumhydroxyd. Das Forschungsinstitut für seltene Metalle hat ein elektrolytisches Verfahren zur Herstellung von Lithiumhydroxyd aus einhei-

mischen Rohstoffen ausgearbeitet. Im Laufe dieses Jahres soll die Produktion in halbfabrikmäßigem Maßstabe aufgenommen werden. (466)

Erzeugung seltener Erden aus Apatiten. Wie wir der Moskauer „Industrija“ entnehmen, ist im Wissenschaftlichen Institut für Düngemittel ein Verfahren zur Gewinnung seltener Erden aus Apatiten ausgearbeitet worden. Das Verfahren sei außerordentlich einfach und könne leicht auf den in der Sowjet-Union bestehenden Unternehmungen realisiert werden. In nächster Zeit soll die Erzeugung dieser Elemente nach dem neuen Verfahren auf dem Chemiekombinat von Woskressensk in der Nähe von Moskau organisiert werden. (295)

Erzeugung von Thoriumsalzen. In der unkrainischen Filiale des Instituts für seltene Metalle wurde ein Herstellungsverfahren zur Gewinnung von Thoriumkonzentrat aus einheimischen Rohstoffen entwickelt. Es soll sehr einfach sein und keine erheblichen Kapitalinvestitionen erfordern. Das Konzentrat wird nach einem ebenfalls in der ukrainischen Filiale entwickelten Verfahren auf reine Thoriumsalze verarbeitet werden. (465)

Herstellung von Zirkondioxyd. Im Zirkonlaboratorium des Instituts für seltene Metalle wurde ein Verfahren zur Gewinnung von Zirkondioxyd aus Zirkon ausgearbeitet. Nähere Einzelheiten sind in der uns vorliegenden Zeitungsmeldung nicht enthalten. Es heißt nur noch, daß sehr billige Reagenzien für diesen Zweck verwendet werden. Auf einer halbfabrikmäßigen Anlage sei bereits die erste Tonne Zirkondioxyd erhalten worden. Während sonstige Zirkonminerale bisher in der Sowjet-Union nicht in industriell verwertbaren Mengen entdeckt wurden, sollen die Vorräte an Zirkon hierzu ausreichen. (463)

Neuer Farbstoff. Zwecks Einsparung von Essigsäure hat eine Baumwolldruckerei ein Rezept zur Herstellung eines echten schwarzen Farbstoffes aus Skumpiaextrakt ausgearbeitet. Zur Beizung wird Eisenvitriol verwendet, während zur Verhinderung der vorzeitigen Lackbildung eine kleine Dosis Hydrosulfit hinzugefügt wird. (462)

Infrarote Strahlen zum Trocknen von Farben. Wie die Zeitung „Iswestija“ mitteilt, wurde auf Veranlassung der Hauptverwaltung des Transportmaschinenbaues eine Anlage zum Trocknen von Waggonanstrichen mit Hilfe infraroter Strahlen montiert. Im Verlauf der Laboratoriumsversuche wurden Anstriche von Personenwagen einer Länge von 20,2 m innerhalb von 35 Minuten getrocknet und hierzu 56 kWh Elektroenergie verbraucht. Güte und Echtheit der Farben sollen durch die Behandlung der infraroten Strahlen gewinnen. (6)

Fünffähriges Bestehen einer Farbenfabrik. Die Leningrader Fabrik für Künstlerfarben blickt auf ein fünfjähriges Bestehen zurück. Während dieser Zeit wurde die Lieferung hochwertiger Künstlerfarben aufgenommen, die früher importiert werden mußten. (12)

Absatz von Seifen und Parfümerien. Nach amtlichen Angaben hatte der Absatz von Seifen, Parfümerien, sanitären und hygienischen Artikeln im Jahre 1938 einen Wert von 2213 Mill. Rbl. gegen 784 Mill. Rbl. 1933 und 287 Mill. Rbl. 1929. (451)

Erzeugung von Fichtennadelöl. Sowjetrußland verfügt über eine sehr reiche Rohstoffgrundlage zur Herstellung von Fichtennadelöl. Im Gebiet von Krasnojarsk und im Altaigebiet, in den Provinzen von Nowosibirsk, Omsk, Perm, Kirow und Gorki sowie in der Autonomen Udmurtischen, Tschuwaschen- und Marienrepublik befinden sich riesige Fichtenbestände. In einer Zuschrift der Moskauer Zeitung „Industrija“ wird darauf hingewiesen, daß man sich mit der Herstellung von Fichtennadelöl noch in unzureichendem Maße befasse. Dabei sei die Erzeugung sehr einfach, es würden weder eine teure Apparatur noch bedeutende Arbeitskräfte benötigt. Die Herstellung sei infolgedessen sehr rentabel. Der Produktionsplan des Jahres 1939 werde jedoch nicht erfüllt. An verschiedenen Plätzen erfolge die Erzeugung noch in halbandwerkmäßigem Maßstabe. Auf den größeren Fabriken jedoch fehlten die erforderlichen Unterkunfts- und Lebensmöglichkeiten für die Arbeiter. Es sei notwendig, der Weiterentwicklung dieses wich-

tigen Produktionszweiges größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. (6688)

Absatz von photographischen Erzeugnissen. Im Jahre 1938 wurden nach amtlichen Angaben in der Sowjet-Union photographische Erzeugnisse für 21,5 Mill. Rbl. verkauft gegen 4,0 Mill. Rbl. 1933. (450)

Erfüllung des Produktionsprogramms einer Kautschukwarenfabrik. Am 16. 12. v. J. hat die Fabrik für Bereifungen im Gummi-Asbest-Kombinat von Jaroslawlj vorzeitig das Jahresproduktionsprogramm für Automobilschläuche erfüllt. Am 26. 12. konnte dieselbe Fabrik erstmalig das Jahresprogramm auch für Kraftwagenlaufdecken vorzeitig erfüllen. Eine ähnliche Meldung wurde von der Asbestabteilung und der Cordabteilung des Kombinats erstattet. (390)

Erzeugung von Gummihufeisen. Ein Veterinärarzt der Lehrschmiede in Kasan hat ein Modell für ein Gummihufeisen für Pferde ausgearbeitet, mit dem günstige Resultate erzielt worden sein sollen. (69)

Erzeugung von Glasur. In der Stadt Alexandrow soll in diesem Jahr eine Fabrik zur Erzeugung von Glasur errichtet werden. Die tägliche Produktion wird mit 90 t beziffert. Diese Menge würde zur Deckung des Bedarfs der Töpferwerkstätten in der Provinz Iwanowo bei weitem ausreichen. (464)

Neues Wasserkraftwerk. Am Fluß Ssaj in der Provinz Leningrad sollen zwei Wasserkraftwerke errichtet werden, von denen das eine eine Leistungsfähigkeit von 8000 kW, das zweite eine solche von 12000 kW erhalten soll. Zuerst wird mit der Errichtung des kleineren Kraftwerkes begonnen. Die Bauarbeiten sollen in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Gang kommen. Die jährliche Stromabgabe ist mit 36 Mill. kWh beziffert worden. (391)

Ferngasleitung im Moskauer Kohlenbecken. Nach einem Bericht des Trusts für unterirdische Kohlenvergasung soll eine Ferngasleitung zu Heizzwecken in einer Länge von 220 km nach Moskau gelegt werden. (72)

Ausbau eines Kokereikombinats. Laut Meldung der „Industrija“ soll die Leistungsfähigkeit der Kokerei und Teerdestillationsanlage in Magnitogorsk verdoppelt werden. Im laufenden Jahr wird mit der Errichtung zweier Koksofenbatterien und der zugehörigen Betriebe, darunter einer chemischen Fabrik, begonnen. Im zweiten Ausbau sollen dann nochmals zwei Batterien mit den zugehörigen Anlagen errichtet werden. (393)

Neu entdeckte Bodenschätze im Kaukasus. Im Autonomen Karatschai-Gebiet (Kaukasus) wurden in den Flußtalern Muscht und Laba neue Vorkommen von Wolframerz entdeckt. In den Tälern der Flüsse Archys und Podorwannaja fand man Lagerstätten von Kassiterit, während im Bezirk Dschita Wismut, Scheelit und Zinnober festgestellt wurden. (301)

Die Manganerzreserven. Die gesamten Vorräte an Manganerz in der Sowjet-Union sind für den 1. 1. 1938 auf 784,9 Mill. t beziffert worden. Davon entfallen auf die Kategorien A und B (vorbereitete und erforschte Lagerstätten) genau 230 Mill. t. Die gesamten Weltreserven von Manganerz werden von russischer Seite zu 2½ Mrd. t angenommen, wovon auf die erforschten und vorbereiteten Vorkommen 416 Mill. t entfallen sollen. (452)

Neue Mangangruben. In einem Manganbergwerk des Trusts „Nikopoljmganez“ ist eine neue Grube mit einer Leistungsfähigkeit von 200000 Jahrestonnen fertiggestellt worden. Die Inbetriebsetzung soll im Februar erfolgen. (330)

Errichtung eines Antimonkombinats. In der Nähe der Stadt Ferghana wird in einer der breiten Schluchten des Gebirges Kadamschai ein neues großes Antimonkombinat gebaut. Zur Zeit ist eine kleine Versuchsfabrik und Metallhütte in Betrieb, die jetzt erweitert wird. Wie aus einer in der „Industrija“ veröffentlichten Zuschrift hervorgeht, sollen die Bauarbeiten aber nur schleppend vorstatten gehen. So gut wie fertiggestellt sind das eigentliche Bergwerk, die Anreicherungsanlage und das elektrische Stromnetz. Dagegen sei mit dem Bau der Elektrostation, der Wasserleitung und verschiedener anderer Objekte noch nicht begonnen worden. (467)

Die Leichtindustrie im westlichen Weißrußland. Das Volkskommissariat der leichten Industrie der Weißrussischen Sowjetrepublik hat in den neu hinzugekommenen westlichen Provinzen ungefähr 60 Unternehmungen übernommen, davon allein 49 Lederfabriken. Um diese zu verwalten, wurde in Grodno ein Leder-Schuh-Trust gebildet, der zur Zeit mit einer Vergrößerung der einzelnen Unternehmen beschäftigt ist. Die 49 Fabriken werden zu 21 zusammengelegt. Die größte Lederfabrik befindet sich in Bjelostok. Bisher wurden dort 120 Arbeiter beschäftigt, es sollen aber jetzt 50 bis 60 Arbeiter neu eingestellt werden. Schuhfabriken gab es im westlichen Weißrußland bisher nicht. Nur auf einer Fabrik für Gummischuhzeug in Lida befand sich eine Abteilung, welche 200 Paar Lederschuhzeug täglich herstellte. Der Trust ist jetzt dabei, einige Fabriken für Schuhzeug einzurichten. Unter den sonstigen Unternehmen sind noch zu nennen: zwei Flaschenfabriken in Grodno und Bjelostok, eine ziemlich große Fabrik für Glasgeräte bei der Station Njeman, zwei Filzfabriken und eine Textil- und Galanteriewarenfabrik. (395)

Rumänien.

Gründung eines Glaskartells. Sieben rumänische Glasfabriken haben sich zu einem Kartell zusammengeschlossen, das unter dem Namen Soria A.-G. firmieren wird. Der Oberste Kartellrat hat bestimmt, daß für Glas und Glaswaren die Preise vom 1. 2. 1935 nicht überschritten werden dürfen. Zuzuschlagen sind hierauf nur noch die Umsatzsteuer, die Transportkosten und eine Risikoprämie in Höhe von 3%. (517)

Jugoslawien.

Kapitalzuwachs der Aktiengesellschaften. Im Jahre 1939 sind in Jugoslawien 58 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von insgesamt 136,1 Mill. Din. gegründet worden. Kapitalmäßig steht an erster Stelle der Bergbau mit 8 Gesellschaften (35,5 Mill. Din.); die Textilindustrie verzeichnet 6 neue Firmen (19 Mill. Din.), die Metallindustrie 8 Firmen (17 Mill. Din.), die Nahrungsmittelindustrie 5 Firmen (7,5 Mill. Din.), die Gummindustrie eine Gesellschaft (6 Mill. Din.) und die übrige chemische Industrie ebenfalls eine Gesellschaft (0,5 Mill. Din.). Von den im Jahre 1939 bestehenden Aktiengesellschaften haben 31 ihr Aktienkapital um insgesamt 114,1 Mill. Din. erhöht, davon 2 Bergbaugesellschaften um 24,7, 4 chemische Firmen um 20,4, 4 Metallindustriengesellschaften um 7, eine Gesellschaft der Gummindustrie um 0,5 und 2 Holzindustriengesellschaften um 2,2 Mill. Din. Ihr Aktienkapital herabgesetzt haben 22 Aktiengesellschaften um insgesamt 36,5 Mill. Din., davon eine Holzindustriengesellschaft um 6,9, eine Bergbaugesellschaft um 0,7 und eine Metallindustriengesellschaft um 3,8 Mill. Din. Es ergibt sich somit im Jahre 1939 ein Kapitalzuwachs um 213,7 Mill. Din. oder um 3% gegenüber 1938. (417)

Gegen Ausbau der Kupfersulfaterzeugung. Der Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Belgrad hat kürzlich gegen den Plan zur Errichtung einer neuen Kupfersulfatfabrik (vgl. 1939, S. 1041) Stellung genommen. Es beständen in Jugoslawien bereits vier Kupfersulfatfabriken, und zwar in Sabač, Subotica, Kruševac und Celje. Die Fabriken in Sabač und Subotica hätten zusammen ein Leistungsvermögen von 35 000 t, die Fabriken in Kruševac und Celje ein Leistungsvermögen von zusammen 10 000 t. Die tatsächliche Erzeugung bewege sich aber nur um etwa 10 000 t im Jahr, so daß die Errichtung eines neuen Werkes zur Zeit völlig überflüssig sei. (507)

Untersuchung gegen das Düngemittelkartell. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat das Düngemittelkartell kürzlich die Preise erhöht. Aus diesem Grunde will der Kartellüberwachungsausschuß dem Handelsministerium die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens vorschlagen. (414)

Kapitalerhöhung einer Erdölgesellschaft. Die im März 1939 gegründete Erdölgesellschaft Rudokop A.-G. in Belgrad hat ihre Firmenbezeichnung in Jugopetrol A.-G. geändert und gleichzeitig ihr Kapital von 1 auf 25 Mill. Dinar erhöht. (418)

Vereinbarungen der Regierung mit Bergbaugesellschaften. Die jugoslawische Regierung hat mit der Cie. Française des Mines de Bor ein Abkommen getroffen, demzufolge die Gesellschaft im laufenden Jahr einen Teil ihrer Produktion gegen Bezahlung in Dinar an den Staat liefert. Der andere Teil kann von der Firma exportiert werden, wobei sie über die aus diesen Verkäufen erzielten Devisen selbst verfügen kann. Nach einer französischen Meldung will die Mines de Bor in absehbarer Zeit eine Erhöhung ihres Kapitals vornehmen. Die Regierung soll kürzlich auch eine ähnliche Vereinbarung mit der englischen Trepcja-Mines-Gesellschaft getroffen haben. (416)

Italien.

Erhöhte Erzeugung von plastischen Massen. Wie die Soc. Italiana Resine, Mailand, bekanntgibt, soll die Erzeugung von plastischen Massen in Italien infolge der Umstellung des Verbrauchs von Metallen auf Kunstharze stark entwickelt werden. Die Firma rechnet damit, daß auf verschiedenen Gebieten, auf denen zur Zeit noch Buntmetalle verwendet werden, der Verwendungszwang für Kunstharze eingeführt wird. Die im Bau befindliche Anlage der Firma zur Erzeugung von Phenol konnte noch nicht fertiggestellt werden. Sobald diese Fabrik den Betrieb aufnehmen kann, werde die Gesellschaft nur noch inländische Rohstoffe verarbeiten. Im Jahre 1939 betrug der Reingewinn der mit einem Aktienkapital von 3 Mill. Lire arbeitenden Gesellschaft 112 000 Lire, verteilt wird eine Dividende von 5%. (399)

Kapitalerhöhungen. Seit Kriegsausbruch haben zahlreiche italienische Unternehmungen Kapitalerhöhungen vorgenommen, besonders Unternehmungen, die an der Durchführung des italienischen Autarkieprogramms mitwirken. Aus einer Aufstellung für das ganze Jahr 1939 ergibt sich, daß hierunter besonders Bergbau- und chemische Unternehmungen vertreten sind. Die Kapitalien wurden von folgenden Gesellschaften wie angegeben erhöht (in Mill. Lire):

Monteponi (Blei und Zink) von 84 auf 100; Monte Amiata (Quecksilber) von 32,4 auf 48,6; Veneto, Aluminio S. A. Sava (Aluminium) von 50 auf 100; Anic, Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili (Mineralöle) von 500 auf 750; Snia Viscosa (Kunstfasern) von 525 auf 700; Chatillon S. A. (Kunstfasern) von 100 und 125. (400)

Neue Bauxitkonzession. Der Korporationsminister hat eine auf zehn Jahre befristete Konzession zur Ausbeutung der Bauxitvorkommen „Mondellaccio“ im Gebiet der Gemeinde Rovigno d'Istria in der Provinz Pola vergeben. (492)

Spanien.

Gute Beschäftigung der Harzindustrie. Nach einer Pressemeldung ist die Harzgewinnung in der Provinz Cuenca wieder gut in Gang gekommen. Seit Beendigung des Bürgerkrieges wurden in diesem Gebiet insgesamt 4000 t Rohharz gewonnen, die auf 800 t Terpentinöl und 3200 kg Kolophonium verarbeitet wurden. (518)

Portugal.

Staatliche Wirtschaftslenkung in der chemischen Industrie. Wie aus Lissabon gemeldet wird, steht die Gründung einer staatlichen Ueberwachungsstelle für die chemische Industrie bevor, die insbesondere folgende Waren bewirtschaften soll: 1. Arzneimittel aller Art, 2. Düngemittel und andere chemische Erzeugnisse für die Landwirtschaft, 3. Sprengstoffe, Klebstoffe, Leim, Farbstoffe, Drogen und andere Artikel. (506)

Ver. St. v. Nordamerika.

Anlegung strategischer Rohstoffreserven. Die von der Regierung ausgeschriebene Lieferung von 425 t Wolframzen ist an die Wah Chang Trading Corp., New York, vergeben worden. Unter den auf die Ausschreibung von 500 000—800 000 Unzen Chininsulfat eingegangenen Angeboten soll sich eine Offerte der niederländischen Regierung zur Lieferung von 800 000 Unzen zum Preis von 57,8 c. je Unze befunden haben. (423)

Sicherstellung der Versorgung mit Betäubungsmitteln. Nach einer Meldung aus New York sind auf Veranlassung des Bureau of Narcotics größere Abschlüsse in Rohopium erfolgt, um die Versorgung der

Vereinigten Staaten und der lateinamerikanischen Länder mit Betäubungsmitteln für mehrere Jahre sicherzustellen. (422)

Zugelassene Desinfektionsmittel für tierische Erzeugnisse. Das Bureau of Animal Industry im Landwirtschaftsministerium hat neue Vorschriften über die Desinfektion eingeführter tierischer Erzeugnisse erlassen, die am 1. 2. d. J. in Kraft treten sollen. Die bisherigen aus dem Jahre 1934 stammenden Vorschriften werden hierdurch etwas gemildert. Das Bureau beabsichtigt zu diesem Zweck, mit Wirkung vom 1. 2. d. J. wenigstens zwei neue kürzlich herausgebrachte Desinfektionsmittel zuzulassen, die billiger sein sollen als die bisher vorgeschriebenen Präparate. Daneben bleibt die Sterilisation durch Erhitzen weiterhin zugelassen. Betroffen werden von den neuen Bestimmungen unter anderem folgende Einfuhrwaren: Häute, Leimgut, Knochenmehl, Blutmehl, Schlachthausabfälle, Blutalbumin und tierische Drüsen. (401)

Begriffsbestimmung für Superphosphat. Anlässlich der gegen Ende des vergangenen Jahres stattgefundenen 55. Jahresversammlung der Association of Official Agricultural Chemists ist beschlossen worden, die Begriffsbestimmung für Superphosphat wie folgt festzusetzen: „Superphosphat ist ein handelsübliches Phosphat, dessen Phosphorsäuregehalt hauptsächlich durch den Monocalciumphosphatgehalt der Ware bedingt ist.“ Die bisherige Definition lautete: „Superphosphat ist das Erzeugnis, das durch Mischen von Rohphosphat mit Schwefelsäure und/oder Phosphorsäure entsteht.“ (403)

Neuer Filterstoff aus Kunstharz. Die Wellington Sears Co. hat einen chemischen Filterstoff aus dem Kunstharz Vinyon (vgl. 1939, S. 999) hergestellt, der in verschiedener Hinsicht baumwollenen und naturseidenen Filtertüchern überlegen sein und eine beträchtliche Säurebeständigkeit, vor allem gegen Salzsäure und Salpetersäure, besitzen soll. Gegen Erhitzung über 65° ist der Stoff dagegen sehr empfindlich. (428)

Normung von Photoerzeugnissen geplant. Nach einer Meldung aus New York bereitet die American Standards Association die Aufstellung von Normen für alle Arten von Photoerzeugnissen vor. Besonderes Gewicht soll auf die Aufstellung von Normen für Film- und Plattenrollen, für Papiere, Blitzlicht usw. gelegt werden. (455)

Wasserstoff zur Gewinnung von Roheisen. Um Koks einzusparen, soll eine Stahlgesellschaft in Texas beabsichtigen, zur Reduktion von Eisenerzen Wasserstoff zu verwenden, der aus den in Texas reichlich vorhandenen Naturgasen gewonnen werden soll. Das nach diesem Verfahren erhaltene Roheisen soll besonders rein sein. (472)

Kaligewinnung in Neu-Mexiko. Die Union Potash and Chemical Co. hofft, aus den von ihr erworbenen Kalilagerstätten bei Carlsbad, N. M., jährlich 70 000 t 60%ige Kalisalze sowie 70 000 t Kaliumsulfat zu gewinnen; die Produktionsanlagen sollen im Sommer d. J. betriebsfertig sein (vgl. S. 31). Der erforderliche Kapitalaufwand wird mit 2,5 Mill. \$ angegeben. Bisher erfolgte in den Vereinigten Staaten keine unmittelbare Gewinnung von Kaliumsulfat aus eigenen Vorkommen. (419)

Gewinnung von Oelsaaten. Nach einem Bericht des Bureau of Agricultural Economics belief sich die Sojabohnenernte 1939 auf 2,1 Mill. t gegen 1,7 bzw. 1,1 Mill. t in den beiden Vorjahren. Für das laufende Jahr rechnet man mit einer weiteren Ausdehnung der Anbauflächen. Die Erdnußernte wurde in der Oktoberschätzung mit 616 000 t ausgewiesen, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme, gegenüber der für 1928—1937 ausgewiesenen durchschnittlichen Erzeugung aber eine Erhöhung um 25% bedeutet. (420)

Industrielle Neubauten. Nach Meldungen der amerikanischen Fachpresse nehmen folgende Firmen Neubzw. Erweiterungsbauten vor:

Die Du Pont de Nemours & Co. beabsichtigt, die Titanfarnefabrik in Edge Moor bei Wilmington, Del., zu erweitern; der Neubau soll im Frühjahr 1940 betriebsfertig sein. — Die Madison Glue Co., Madison, Ind., will die Leistungsfähigkeit ihrer Leimfabrik, die bisher 1000 t jährlich betrug, beträchtlich erhöhen. — Die Dow Chemical Co. läßt in ihrer Chlorfabrik in Pittsburg, Cal., Erweiterungsbauten vornehmen, um die Betriebskapazität um 15% auszudehnen. — Die Pittsburg Coke and Iron Co. läßt eine Anlage zur Gewinnung von Schwefelwasserstoff sowie eine weitere Anlage zur Erzeugung

von Schwefelsäure für ihre Ammonsulfatfabrik errichten. — Die Ansbacher Siegle Corp., New York, baut für 35 000 \$ eine Anlage zur Herstellung von Blei- und Calciumarsenat. — Die Pennsylvania Refinery, Titusville, Pa., errichtet im Anschluß an ihre Raffinerie eine Fabrik zur Erzeugung von Erdölwachsen. — Die Fabrik der Givaudan-Delawanna, Inc., New York, in Delawanna, N. J., wird mit einem Kostenaufwand von 25 000 \$ erweitert, um die Erzeugung von synthetischen Riechstoffen zu erhöhen. — Eine neue Kunstharzfabrik wird von der Stroock and Wittenberg Corp., New York, in Pensacola, Fla., errichtet. — Die A. R. Maas Chemical Co., Los Angeles, hat ihre Anlage zur Herstellung von Natriumpyrophosphat erweitert. Die neue Abteilung soll ein Erzeugungsvermögen von 35 000 lbs. pro Tag besitzen. (456)

Neugründung. Zur Ausbeutung von Salzvorkommen bei Linden, N. Y., ist die Niagara Brine Co., Inc., gegründet worden, die die Alkalielektrolysen von Niagara beliefern wird. Für die Ausbeutung der Vorkommen sollen 1,5 Mill. \$ aufgewandt werden. (435)

Kapitalherabsetzung. Die International Chemical Co., Seattle, hat ihr Kapital von 250 000 \$ auf 50 000 \$ herabgesetzt. (434)

Canada.

Betriebsaufnahme einer Chlorfabrik. Wie aus New York berichtet wird, ist die von der Canadian Industries, Ltd., bei Shawinigan Falls errichtete Chlorfabrik in Betrieb genommen worden. Die im Bau befindliche Aetzatronanlage will die Gesellschaft im Frühjahr eröffnen. (431)

Cuba.

Förderung von Antimonerzen. Wie aus New York gemeldet wird, befaßt sich die Esperanza Operating Co. mit dem Plan, in Cuba Antimonerze zu fördern. (497)

Dominicanische Republik.

Eintragung von Arzneimitteln. Nach den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 115 sollten alle pharmazeutischen Spezialitäten bis zum 22. 11. 1939 eingetragen sein. Gleichzeitig wurden durch dieses Gesetz die Eintragungsgebühren erhöht. Nach einer amerikanischen Veröffentlichung ist die Inkraftsetzung dieses Gesetzes jedoch verschoben worden, da ein neues Gesetz entworfen worden sei, das demnächst veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden soll. (469)

Argentinien.

Gewinnung von pflanzlichen Oelen. Der Anbau von Oelpflanzen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Hand in Hand damit erhöhte sich auch die Gewinnung von pflanzlichen Oelen, und zwar von 42 700 t im Jahre 1933 auf 70 900 t 1937. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 415 000 t an verschiedenen Samen verarbeitet und hieraus 87 400 t Oel gewonnen. Verarbeitet wurden im einzelnen 283 000 t Sonnenblumensamen, 108 000 t Baumwollsaamen und in kleineren Mengen Leinsamen, Rübsamen, Mani und andere. (448)

Aufschwung der Papierindustrie. Die Zahl der argentinischen Papierfabriken ist von 22 im Jahre 1935 auf 28 1937 und 31 1938 gestiegen. Der Produktionswert hat sich in der angegebenen Periode von 16,88 auf 26,95 und 29,71 Mill. \$ c/1 erhöht. Beschäftigt waren 1938 3624 Arbeiter und 202 Angestellte, der Wert der verarbeiteten Rohstoffe betrug 16,63 Mill. \$ c/1, an Löhnen und Gehältern wurden 5,90 Mill. \$ c/1 ausgezahlt. (449)

Uruguay.

Preiskontrolle für Arzneimittel. Nach einem kürzlich erlassenen Gesetz dürfen die Preise für Arzneimittel, solange die gegenwärtigen Vorräte nicht erschöpft sind, den Stand vom 15. 8. 1939 nicht übersteigen. Für neu hereinkommende Sendungen werden die Preise von einer besonderen Kommission festgesetzt. (481)

Britisch Indien.

Preisfestsetzung für Arzneimittel. Nach einem amerikanischen Konsularbericht ist in Britisch Indien für medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse eine Preiskontrolle eingeführt worden. Im Einzelhandel dürfen die Preise den Stand vom 1. 9. 1939 nicht um mehr als 10% übersteigen. (482)

Erzeugung von Ammonsulfat. Die von der Mysore Chemicals and Fertilizers, Ltd., mit Hilfe einer Subvention der Regierung von Mysore errichtete Ammonsulfatfabrik ist fertiggestellt worden und beabsichtigt, dieser Tage den Verkauf aufzunehmen. Anfänglich soll nur der Bedarf des Staates Mysore geliefert werden, später

sollen auch andere indische Gebiete beliefert werden. Die Errichtung einiger kleiner Anlagen zur Herstellung anderer Erzeugnisse ist zunächst verschoben worden, da die erforderlichen Maschinen zur Zeit aus dem Ausland nicht beschafft werden können. (471)

Niederländisch Indien.

Verknappung der Ameisensäurezufuhr. Wie berichtet wird, ist die Ameisensäurezufuhr 1939 um rund 30% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die eingeborenen Kautschukerzeuger verwenden daher in zunehmendem Umfang Alaun. Die Regierung hat vor zu starkem Gebrauch von Alaun gewarnt, da durch diesen eine Qualitätsverschlechterung des Kautschuks eintrete. Alaun wurde in den letzten Jahren vor allem aus Japan und Hongkong eingeführt. (425)

Die Elektrizitätsversorgung der geplanten Aluminiumfabrik. Wie berichtet wird, ist für die Errichtung des Asahan-Kraftwerks, durch das die Stromerzeugung der geplanten Aluminiumhütte erfolgen soll, im günstigsten Fall eine Bauzeit von drei Jahren vorgesehen. Ueber den für die Aluminiumhütte vorgesehenen Baubeginn liegen noch keine Nachrichten vor. (433)

Philippinen.

Bau der Düngemittelfabrik verschoben. Wie berichtet wird, hat die National Development Co. die Errichtung einer Düngemittelfabrik auf Mindanao verschoben, da infolge des Kriegsausbruchs eine starke Erhöhung der veranschlagten Kosten eingetreten sei. (432)

Neue Textilveredelungsfabrik. Die National Development Co. hat einen Textilveredelungsvertrieb errichtet, in dem eingeführte rohe Gewebe gebleicht, gefärbt, appretiert usw. werden sollen. Die Fabrik soll in der Lage sein, 25—30% der bisher eingeführten Stoffe zu bearbeiten. (430)

China.

Gewinnung von Alaun. Nach einem japanischen Bericht soll in Schanghai unter Beteiligung von chinesischem und japanischem Kapital eine Gesellschaft mit einem Kapital von 3 Mill. Yen gegründet werden, die die Ausbeutung aller Alaunvorkommen in Nordchina übernehmen will. (472)

Mandschukuo.

Entwicklung des Bergbaus. Bei der Beschaffung der zum Ausbau des mandschurischen Bergbaus erforderlichen Maschinen aus dem Ausland haben sich Schwierigkeiten ergeben, so daß der Fünfjahresplan auf diesem Gebiet voraussichtlich nicht in vollem Umfange durchgeführt werden kann. Von einer Reihe mandschurischer Montanunternehmen ist daher beschlossen worden, die Herstellung von Bergwerksmaschinen in Mandschukuo aufzunehmen und zu diesem Zweck die Mandschurische Bergwerksmaschinenbau A.-G. mit einem Kapital von 2 Mill. Yuan zu gründen. Die neue Gesellschaft soll Hartstahl und Maschinen herstellen. (407)

Schwierigkeiten des Sojamonopols. Nach einer japanischen Meldung sind der kürzlich gegründeten halbamtlichen Monopolgesellschaft für den Handel mit Sojabohnen große Schwierigkeiten entstanden, da die Anlieferung der Sojabohnen durch die inländischen Erzeuger ins Stocken geraten ist. Als Grund hierfür wird der zu niedrig festgesetzte Einkaufspreis angegeben, der die Landwirte veranlassen soll, ihre Erzeugnisse in größerem Umfang an die Sojaölerzeuger zu verkaufen, da letztere höhere Preise als die Monopolgesellschaft zahlen. Begünstigt wird diese Entwicklung dadurch, daß für Sojaöl und Sojaölkuchen keine Preise festgesetzt worden sind. Die Monopolgesellschaft rechnet damit, daß die Lieferungen bald wieder regelmäßig in Gang kommen, und erklärt die Stockungen als Folgeerscheinungen der

Spekulation und künstlichen Zurückhaltung von Sojabohnenvorräten. (487)

Japan.

Chemikalienerzeugung. Obleich die japanische chemische Industrie mit voller Kapazität arbeitet, ist im ersten Halbjahr 1939 auf verschiedenen Gebieten ein Produktionsrückgang eingetreten, der in erster Linie auf die Elektrizitätsverknappung in den Monaten Mai und Juni und die Verknappung an verschiedenen Rohstoffen zurückzuführen ist. Die Chlorkalkherzeugung erreichte nur noch 43 300 t (gegen 46 300 t im ersten Halbjahr 1938); die Erzeugung von Aetznatron verringerte sich auf 213 600 (225 000) t, die Erzeugung von calcinierter Soda auf 128 200 (133 200) t. Die Sodastatistik ist allerdings unvollständig, wie bereits mehrfach in dieser Zeitschrift betont worden ist. An Anilin wurden im ersten Halbjahr 1939 2880 t hergestellt gegen 2625 t im Vorjahr. (486)

Erzeugung von Düngemitteln. Nach einem Pressebericht hat sich die Erzeugung von Superphosphat von 767 500 t im ersten Halbjahr 1938 auf 710 500 t in der ersten Hälfte 1939 verringert. In der gleichen Zeit weist die Erzeugung von Ammonsulfat einen Rückgang von 746 500 t auf 733 200 t und von Kalkstickstoff einen Rückgang von 138 100 t auf 125 400 t auf. (485)

Verlegung von Ammonsulfatfabriken. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen die in Altjapan arbeitenden Ammonsulfatfabriken zu kämpfen haben, sollen verschiedene Firmen beschlossen haben, ihre Fabrikationsstätten nach Korea und Nordchina zu verlegen. Die Firmen klagen ferner über die unzureichenden Verkaufspreise, die von der Regierung in den beiden letzten Jahren trotz Steigerung der Fabrikationskosten nicht erhöht worden sind. In Korea will u. a. die Showa Elektroindustrie A.-G. (Showa Denki Kogyo K. K.) gemeinsam mit der Aufbaugesellschaft für den Osten eine Ammonsulfatfabrik errichten. Eine andere Firma, die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Nippon Chisso Hiryo K. K.) will ihre gesamte Ammonsulfaterzeugung bei der befreundeten Koreanischen Stickstoffdüngemittel A.-G. (Chosen Chisso Hiryo K. K.) zentralisieren. Die Orientalische Hochdruck-Industrie A.-G. (Toyo Kato Kogyo K. K.) beabsichtigt, in den nordchinesischen Provinzen Pukow und Hopei Anlagen für die Herstellung von jährlich 50 000 t Ammonsulfat zu errichten. (489)

Preiserhöhung für Ammonsulfat. Wie in der japanischen Presse berichtet wird, rechnet man damit, daß das Landwirtschaftsamt für die Zeit von Januar bis Juli 1940 angesichts der Einfuhrlage und der lebhaften Nachfrage eine 20%ige Preiserhöhung für Ammonsulfat zulassen wird. Seit nahezu zwei Jahren sei es der Regierung gelungen, die Notierung von März 1938 (3,73 Yen je Sack zu 37,5 kg) aufrecht zu erhalten. Die Preise für verschiedene Rohstoffe sollen seitdem jedoch erheblich gestiegen sein, so daß die Regierung einer Preiserhöhung zustimmen will, um die Erzeugung anzuregen. (488)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Italienische Preise für bearbeiteten Schwefel.

Durch eine Verfügung des Korporationsministers sind die Höchstpreise, die die Erzeuger von bearbeitetem Schwefel verlangen dürfen, wie folgt festgesetzt worden: Doppelt raffinierter Schwefel in Stücken 66,30 und ventilerter raffinierter Schwefel 77,30 Lire je dz. (490)

Erhöhung des italienischen Quecksilberpreises.

Laut Bekanntgabe in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 16. 1. 1940 ist der Preis, den die italienischen Quecksilbererzeuger beim Verkauf im Ausland verlangen können, auf 1400 Lire je Flasche mit einem Nettoinhalt von 34,5 kg Quecksilber erhöht worden. (476)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.